



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

für den Ausschuss  
für Frauenpolitik

Haushaltsplanentwurf 2002  
Erläuterungsband zur Beilage 2 zum Einzelplan 11

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei übersende ich den angekündigten "Erläuterungsband zur  
Beilage 2 zum Einzelplan 11".

Dieser Band enthält eine Übersicht über die geplanten  
Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute  
kommen sollen.

Ich bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses  
für Frauenpolitik.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Birgit Fischer)

Anlage:  
1 (120-fach)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 855 - 5  
Durchwahl: (0211) 855 - 3579  
Telefax: (0211) 855 - 3979  
E-Mail: @mjfg.nrw.de

E-Mail-Poststelle: poststelle@mjfg.nrw.de

Datum: 7. Oktober 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
I A 3 - 1422.2/02





Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplanentwurf 2002

Erläuterungsband

zur Beilage 2

zum

**- Einzelplan 11 -**

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

(Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 08, 10, 11, 14 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel)



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage

an den

Ausschuss für Frauenpolitik

Haushaltsplan 2002  
Ergänzende  
Erläuterungen für  
die Beratung der  
Beilage 2 zum  
Einzelplan 11

## *Inhaltsverzeichnis*

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen und Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 11.

	Seite
<b>I. Beilage 2 zum Einzelplan 11</b>	1
<b>II. Nachrichtlich:</b>	11
<b>a) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports</b>	12
Kapitel 14 700/Titel 686 60	
<b>b) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe</b>	
Kapitel 11 050/Titelgruppe 60	14
Kapitel 11 050/Titelgruppe 61	17
<b>c) Gesundheitshilfe</b>	
Kapitel 11 080/Titelgruppe 71	19
Kapitel 11 080/Titel 633 81	21
Kapitel 11 080/Titel 684 81	21
Kapitel 11 080/Titel 686 64	23

<b>d) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie</b>	
Kapitel 11 050/Titelgruppe 80	25
Kapitel 15 031/Titelgruppe 71	29
Kapitel 15 031/Titelgruppe 72	30
<b>e) Umweltspezifische frauenpolitische Themen</b>	
Kapitel 10 020/Titel 531 12	32
<b>f) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen</b>	
Kapitel 03 320/Titelgruppe 61	33
Kapitel 03 110/Titel 525 01	34
<b>g) Frauenförderung im Schul- und Weiter- bildungsbereich</b>	
Kapitel 05 300/Titelgruppe 81	35
Kapitel 05 300/Titelgruppe 82	39
<b>h) Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migrantinnen und Migranten</b>	
Kapitel 15 060/Titelgruppe 64	46
<b>i) Landesprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“</b>	
Kapitel 15 041/Titelgruppe 95	48

<b>III.</b>	<b>Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind</b>	<b>50</b>
<b>1.</b>	<b>Justizvollzug</b>	
1.1	Kapitel 04 410/Titel 684 60	51
1.2	Kapitel 04 410/Titel 547 80	52
<b>2.</b>	<b>Frauenförderung im Hochschulbereich</b>	
2.1	Kapitel 05 027/Titel 681 30	53
2.3	Kapitel 05 100/Titelgruppe 62	55
<b>3.</b>	<b>Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf</b>	
3.1	Kapitel 11 030/Titelgruppe 62	59
3.2	Kapitel 15 030/Titelgruppe 65	62
3.3	Kapitel 10 020/Titel 525 12	63
3.4	Kapitel 08 030/Titel 541 11	65
3.5	Kapitel 08 030/Titel 661 10	67
3.6	Kapitel 15 032/Titelgruppe 69	72

<b>4.</b>	<b>Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor “Gewalt gegen Frauen und Kinder” und Beratungseinrichtungen für Frauen</b>	
4.1	Kapitel 11 030/Titelgruppe 61	74
<b>5.</b>	<b>Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann</b>	
5.1	Kapitel 11 030/Titelgruppe 63	78
<b>6.</b>	<b>Frauenkultur</b>	
6.1	Kapitel 14 620/Titelgruppe 98	81
6.2	Kapitel 14 620/Titel 685 10	83
6.3	Kapitel 14 620/Titel 633 61	85

**7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen,  
Frauen im ländlichen Raum**

7.1	Kapitel 10 020/Titel 541 10	87
7.2	Kapitel 10 020/Titel 686 18	89
7.3	Titel 10 030/Titel 684 65	90

**I. Beilage 2 zum Einzelplan 11**

**Übersicht  
über die geplanten Leistungen  
aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen  
für das Haushaltsjahr 2002**

1. Vorwort

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 08, 10, 11, 14 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Beilage 2 zu Einzelplan 11  
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

**1. Vorwort**

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt.

Die Mitteilungen der Ressorts, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind, wurden in den folgenden Übersichten zusammengefasst.

**I.**

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe ist in vielen Politikbereichen verankert und nicht allein an Hand von Haushaltsansätzen umfassend und abschließend zu würdigen.

Einzelne große Bereiche von Maßnahmen konnten nicht in die tabellarische Übersicht aufgenommen werden:

- Es handelt sich dabei einmal um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So sind z.B. mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" in allen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturprogrammen des Landes verbindliche Regelungen zur gezielten Förderung von Frauen verankert worden, die sicherstellen, dass Frauen an den Fördermitteln und den beschäftigungspolitischen Wirkungen der Programme des Landes tatsächlich gleichberechtigt teilhaben können. Als weitere Beispiele sind aber auch die Fortbildungsmaßnahmen der Landesregierung, Maßnahmen der Frauenförderung im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern und das Sonderprogramm "Schülerbetriebspraktikum" zu nennen.

- In der Übersicht sind außerdem nicht darstellbar Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, so z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -) sowie Regelungen, die der Frauenförderung in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, Garagenverordnung, Wohnungsbindungserlass) dienen, ohne dass dies in den Haushaltsplänen zum Ausdruck kommen kann. Ebenso wenig aufgezählt sind Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in der Wirtschaft, die wegen der damit verbundenen zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungsgewerbes insbesondere Frauen neue Beschäftigungschancen eröffnen.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2002 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen die Frauenpolitik im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Frauenforschungsprojekte des Wissenschaftsministeriums.

**II.**

Die nachfolgenden Übersichten zu 2. und 3. enthalten Ansätze von Titeln und Titelgruppen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

Ansätze von Titeln und Titelgruppen, deren Erläuterung zu den Gesamtansätzen eindeutig benannte und bezifferbare Leistungen ausweisen, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen, wurden ebenfalls in die Übersicht aufgenommen.

Nachrichtlich wurden unter 2. Ansätze von Titeln und Titelgruppen erfasst, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne dass dieser in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2002 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

**Beilage 2 zu Einzelplan 11  
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

**2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 08, 10, 11, 14 und 15  
veranschlagten Haushaltsmittel**

Gliederung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	+ / - EUR
1. Justizvollzug -Epl. 04-	135 200	135 200	--
2. Frauenförderung im Hochschulbereich -Epl. 05-	5 056 100	7 720 450	- 2 664 350
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf - Epl. 08, 10, 11, 15-	9 035 100	10 159 900	- 1 124 800
4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" -Epl. 11 und Beratungseinrichtungen für Frauen	14 263 000	15 035 300	- 772 300
5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann - Epl. 11-	1 007 800	1 095 600	- 87 800
6. Frauenkultur -Epl. 14-	647 800	645 100	+ 2 700
7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum - Epl. 10-	120 200	125 300	- 5 100
<b>Insgesamt</b>	<b>30 265 200</b>	<b>34 916 850</b>	<b>- 4 651 650</b>

**Beilage 2 zu Einzelplan 11  
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

**Nachrichtlich:**

a) Zuweisung zur Förderung des Frauensports - (14 700/684 60) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" .....	72 000 EUR
b) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe davon - (11 050/TG 60) Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch die Betriebskostenzuschüsse) .....	16 798 000 EUR
- (11 050/TG 60) Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" .....	16 493 000 EUR
- (11 050/TG 61) Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit .....	1 534 000 EUR
c) Gesundheitshilfe - (11 080/TG 71) UT 2: Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen .....	1 565 000 EUR
- (11 080/633 81) Mütter- und Kindergesundheitshilfe; hier: Hebammenmodellprojekt "Gesundheit von Mutter und Kind" .....	77 000 EUR
- (11 080/684 81) Selbsthilfegruppen Förderung der Landesgruppe NRW "Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V." ..	28 100 EUR
- (11 080/684 81) Förderung von zwei Frauengesundheitszentren .....	230 000 EUR
- (11 080/686 64) Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention .....	168 000 EUR
- (11 080/686 75) Einzelprojekte Frauen und Gesundheit .....	61 400 EUR
- (11 080/893 83) Frauenspezifische Angebote in der Gemeindepsychiatrie .....	102 300 EUR
d) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie - (11 050/TG 80) Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebs- und Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder .....	868 532 600 EUR
- (15 031/TG 71) Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen (Ziel 3 - neu - Landesanteil) .....	58 572 700 EUR
- (15 031/TG 72) Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogener Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen (Ziel 3 - neu - EU-Anteil) .....	97 145 500 EUR
(siehe auch unten Erläuterungen zu Pos. 3.2)	
e) Umweltspezifische frauenpolitische Themen - (10 020/531 12) Schriften und Dokumentation .....	25 600 EUR
f) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen - (03 370) Fortbildungsakademie des IM - vier Seminare ausschließlich für Frauen .....	140 605 EUR
- (03 110/525 12) 6 Seminare "Frauen in der Polizei" und 3 Seminare "Gleichstellungsbeauftragte" .....	13 294 EUR
g) Frauenförderung im Schul- und Weiterbildungsbereich - (05 300/TG 81) Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil) .....	869 196 EUR
- (05 300/TG 82) Innovationsfonds für Schule .....	2 219 006 EUR
h) Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten und Migrantinnen - (15 060/TG 64) Förderung von Zentren und Freizeiträumen für interkulturelle Arbeit und von Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten (Teilansatz) .....	2 658 700 EUR
i) Landesprogramm "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern": Förderung von Frauenprojekten zur Verbesserung der Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen (Teilansatz) - 15 041/TG 95 - .....	74 700 EUR

**Beilage 2 zu Einzelplan 11  
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

**3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind**

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	+/- EUR
	<b>1. Justizvollzug</b>			
1.1 (04 410/684 60)	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	7 200	7 200	--
1.2 (04 410/547 80)	Spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene	128 000	128 000	--
		<b>135 200</b>	<b>135 200</b>	<b>--</b>
	<b>2. Frauenförderung im Hochschulbereich</b>			
2.1 (05 027/681 30)	Graduiertenförderung	1 065 200	1 597 750	- 532 550
2.2 (05 100/TG 62)	Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Hochschulbereich	3 990 900	6 122 700	- 2 131 800
		<b>5 056 100</b>	<b>7 720 450</b>	<b>- 2 664 350</b>
	<b>3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf</b>			
3.1 (11 030/TG 62)	Frauen und Beruf	5 708 300	5 499 600	+ 208 700
3.2 (15 030/TG 65/Titel 653 65)	Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung (Wiedereingliederungsprogramm) von Frauen in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte; hier: Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden.	--	--	--
3.3 (10 020/525 12)	Fortbildung der Landesbediensteten im MUNLV-Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28 600	28 600	--
3.4 (08 030/541 11)	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	30 700	30 700	--

**Beilage 2 zu Einzelplan 11**  
**Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

---

**zu Pos. 2.1:**

Nach den Erläuterungen sollen von den zur Verfügung stehenden Mitteln 50% für die Förderung von Frauen verwendet werden. In der vorliegenden Beilage 2 zum Einzelplan 11 werden daher die Titelanträge zu 50% ausgewiesen.

**zu Pos. 2.2:**

Die Ansätze 2001 und 2002 beinhalten auch die Maßnahmen gem. Art. 1 der Bund-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre - HWP - i.H.v. 3.388.300 EUR Bundesanteil.

**zu Pos. 3.2:**

Neubewilligungen erfolgen aus Kapitel 15 031/TG 71 und 72 (Ziel 3 -neu-). Nach dem Politikfeld E (Spezifische Maßnahmen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes) des Ziel - 3 Programms sollen in der Programmphase 2000 bis 2006 10% der Gesamtaufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern eingesetzt werden (siehe auch Teil "nachrichtlich", Buchstabe d).

**zu Pos. 3.4:**

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehungen zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

**Beilage 2 zu Einzelplan 11  
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	+/- EUR
3.5 (08 030/651 10)	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DfA für den Mittelstand") hier Existenzgründungen von Frauen und Festigung ihrer Unternehmen	2 556 000	2 556 000	-
3.6 (15 032/TG 69)	Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"	711 500	2 045 000	- 1 333 500
		9 035 100	10 159 900	-1 124 800
4.1 (11 030/TG 61)	4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" und Beratungseinrichtungen für Frauen  Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen	14 263 000	15 035 300	- 772 300
		14 263 000	15 035 300	-772 300
Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	+/- EUR
5.1 (11 030/TG 63)	5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann  Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	1 007 800	1 095 600	- 87 800
		1 007 800	1 095 600	-87 800

**Beilage 2 zu Einzelplan 11  
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

---

**zu Pos. 3.5:**

Bei dem Ansatz von 2.556.000 EUR handelt es sich um einen Anteil am Gesamtansatz von 9.000.000 EUR, der in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen ist.

**zu Pos. 3.6:**

Die Mittel dienen der Ausfinanzierung dieser Maßnahme.

**Beilage 2 zu Einzelplan 11  
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	+/- EUR
	<b>6. Frauenkultur</b>			
6.1 (14 620/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	385 000	383 500	+ 1 500
6.2 (14 620/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"	99 200	98 000	+ 1 200
6.3 (14 620/653 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit; hier Frauen:mfestivals	71 600	71 600	--
	Femina/e	92 000	92 000	--
	Femme totale			
		647 800	645 100	2 700
	<b>7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum</b>			
7.1 (10 020/541 10)	Kongresse, Symposien, Workshops	45 100	20 500	+ 24 600
7.2 (10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	25 100	25 600	- 500
7.3 (10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	50 000	79 200	- 29 100
		120 200	125 300	-5 000

**Zu Pos. 6.1:**  
Die Mittel sind veranschlagt für frauenkulturelle Zwecke in allen Kunstsparten.

**Zu Pos. 6.2:**  
Veranschlagt zur Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, davon 99.200 EUR zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro".

## **II. Nachrichtlich:**

**Kapitel 14 700  
Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
686 60 324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . . 1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports (Unterteil 1a) in Höhe von 88.700 EUR und die Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (Unterteil 7) in Höhe von 343.500 EUR werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50. Verpflichtungsermächtigung: 147 000 EUR.	4 317 000	4 461 000	-144 000	5 858

**Titel 686 60:**

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen (P) . . . . .	516 400 EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P) . . . . .	72 000 EUR
	c) Zuschüsse zur Umsetzung des Handlungsprogramms "Ehrenamt im Sport" (P) . . . . .	51 000 EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ) . . . . .	593 000 EUR
3.	a) Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte und für die Geschäftsstelle des International Paralympic Committee -IPC- (PKZ) . . . . .	880 100 EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund) . . . . .	30 000 EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) . . . . .	20 000 EUR
4.	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ) . . . . .	132 800 EUR
5.	Leistungssport für Behinderte (P) . . . . .	46 000 EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen: a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ) . . . . .	255 600 EUR
	b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P) . . . . .	102 000 EUR
	c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P) . . . . .	102 000 EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (P) . . . . .	1 227 000 EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I/P, je zum Teil) . . . . .	289 000 EUR
	<b>Zusammen</b> . . . . .	<b>4 317 000 EUR</b>

Zu Nrn. 1a, 1b und 2: Mehr zur Anpassung an den Bedarf.

Zu Nr. 3b: Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig gefördert werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund

- Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3c: Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig gefördert werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungszentrum in der Sportschule Hennef

- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 6: Der Landessportbund ist außerdem an den Einspielergebnissen der Lotterien Fußballtoto, Spiel 77 und Rennquintett beteiligt (Zuflüsse in 2000 rd. 31,9 Mio EUR).

Zu Nr. 6a: Zur Erfüllung arbeitsvertraglicher Verpflichtungen.

Zu Nr. 7: Diese Zuschüsse werden von der an das Land abzuführenden Konzessionsabgabe aus dem Fußballtoto bereitgestellt.

Zu Nr. 8: Wirtschaftsplan der Segelflugschule Oerlinghausen e.V.:

Lfd. Nr. IV.8

**686 60 Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für  
- Erl. 1 b Frauen und Mädchen im Sport"**

Ansatz 2001:	72.000 €
Entwurf 2002:	72.000 €
Ist 2000:	69.312 €

Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport werden vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert. Hierbei handelt es sich z.B. um Aktionstage für Mädchen und Frauen, Vorhaben zu den Themen „Mädchen und Frauen in den Sportorganisationen“, „Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“, „Sport mit behinderten Frauen und Mädchen“, „Sport mit Migrantinnen“.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

-14-

**Kapitel 11 050  
Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

**Titelgruppen**

**Titelgruppe 60**

**Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus dem Titel 531 60 finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
3. Aus den Titeln 526 60, 531 60, 538 60 und 541 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 60 263	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben				
531 60 263	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation				
538 60 263	Ausgaben für die Datenverarbeitung				
541 60 263	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben				
547 60 263	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG				
633 60 263	Zuweisungen an öffentliche Träger	1 659 000	9 942 200	-8 283 200	8 931
684 60 236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	37 806 700	37 767 000	+39 700	30 784
893 60 236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen	1 163 700	1 163 700		1 161
	Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR				
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>40 629 400</b>	<b>48 872 900</b>	<b>-8 243 500</b>	<b>40 876</b>

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	Titel 538 60	Titel 547 60	Titel 633 60	Titel 684 60	Titel 893 60	Zus. 2002	Zus. 2001	2002- mehr(+) weni- ger(-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	--	--	--	16 798,0	--	16 798,0	25 080,4	-8 282,4
2. Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	--	--	--	358,0	--	358,0	358,0	--
3. Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	--	--	1 659,0	14 834,0	--	16 493,0	16 493,0	--
4. Förderung von Kindererholungsmaßnahmen	--	--	--	3 771,9	--	3 771,9	5 777,5	-2 005,6
5. Förderung von Investitionen								
a) Familienbildungsstätten	--	--	--	--	358,0	358,0	358,0	--
b) Erziehungsberatungsstellen	--	--	--	--	128,0	128,0	128,0	--
c) Familienferienheime	--	--	--	--	426,7	426,7	426,7	--
d) Innovative Investitionen in der Familien- und Kinderhilfe	--	--	--	--	77,0	77,0	77,0	--
e) Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	--	--	--	--	174,0	174,0	174,0	--
6. Förderung der Familienpflegedienste				2 044,8		2 044,8		+2 044,8
Zusammen	--	--	1 659,0	37 806,7	1 163,7	40 629,4	48 872,9	-8 243,5

Zu Unterteil 3:

Die Titel 526 60, 531 60 und 541 60 sind für Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Sexualaufklärung und Prävention im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" vorgesehen.

Zu Unterteil 4:

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen, die sie oder ihre Mitgliedsorganisationen durchführen. Es handelt sich um Erholungsmaßnahmen für Kinder und für behinderte Erwachsene. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien, die die Gewährung von Zuschüssen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an soziale Kriterien bindet.

Zu Unterteil 6:

Mehr wegen Umsetzung von aus Titel 684 90, Ut. 1.

2. Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 60

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
40.875.710 €	Ansatz	48.872.900 €	Ansatz	40.629.400 €
	VE	572.600 €	VE	700.000 €

I. Unterteil 1:

**Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen**

Die Förderung umfasst Zuschüsse für Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen und Ehe- und Lebensberatungsstellen (rd. 240 Einrichtungen) freier Träger in Höhe von etwa 33 % der Personalaufwendungen. Aus diesen Mitteln werden außerdem einige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch/Mädchenberatungsstellen und 2 Kinderschutzambulanzen gefördert.

Nach den Arbeitsberichten der Einrichtungen wurden 1999 rd. 140.000 Beratungsfälle gezählt.

II. Unterteil 2:

**Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt**

Die Mittel werden eingesetzt für die Förderung von 5 Modellprojekten für ambulante erzieherische Hilfen für jugendliche Sexual(straf)täter und deren wissenschaftliche Begleitung.

III. Unterteil 3

**Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"**

Die Förderung umfasst die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung freier Träger unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung sowie kommunaler Träger in Höhe von rd. 81 % der Personalaufwendungen.

Daneben wird ein besonderes Beratungsangebot in einer Universitäts-Frauenklinik gefördert.

Aus diesen Mitteln werden außerdem bis zu 18 Fachkraftstellen gefördert, die - in enger Anbindung an die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung - vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.

Der in Folge des Ausstiegs der katholischen Träger aus der umfassenden gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung notwendig gewordene Prozess der Umstrukturierung des Beratungsangebots in NRW soll auch im Jahr 2002 fortgesetzt werden.

Es wird angestrebt, dass die bisherigen Beratungskapazitäten kath. Träger (113 Vollzeitstellen) etwa zu einem Drittel durch Angebote kath. Laienorganisationen, wie z.B. Frauen beraten/donum vitae und zu zwei Dritteln durch weltanschaulich andere freie Träger übernommen werden.

Dabei sieht das Land in der Frage einer angemessenen öffentlichen Förderung der Beratungsstellen die gemeinsame Verantwortung mit den Städten, Kreisen und Gemeinden angesprochen.

Zur Erfüllung der Steuerungsfunktion im Rahmen seines bundesgesetzlichen Sicherstellungsauftrages nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz hat das Land gemeinsam mit der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege Instrumente für ein landeseinheitliches Berichtswesen entwickelt und erprobt.

Die daraus gewonnenen Daten sind eine wesentliche Grundlage für die bedarfsgerechte, nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Beratungsinfrastruktur.

Kapitel 11 050  
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
Titelgruppe 61					
Landesjugendplan					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 637 61 und 686 61 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titel 637 61 und 686 61 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 684 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 633 61 und 683 61 bis 685 61 in Anspruch genommen werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Einnahmen aus Rückforderungen des Titel 893 61, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.					
526 61 266	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	143
531 61 266	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	--	--	--	30
541 61 266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	--	--	--	144 *
547 61 266	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	2 600	2 600	--	--
633 61 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	4 447 500	16 596 500	-12 149 000	20 030
637 61 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Aktionsprogramm 'Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung'	766 900	766 900	--	308
681 61 271	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz	2 249 700	2 249 700	--	1 868
683 61 266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute	--	--	--	173
684 61 271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe 1. Die Ausgaben werden zum Teil aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50. Verpflichtungsermächtigung: 512 000 EUR.	79 207 800	79 207 800	--	71 399
685 61 266	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen	--	--	--	4
686 61 271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für das Aktionsprogramm "Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung"	2 045 200	2 045 200	--	2 284
893 61 271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	3 579 000	3 579 000	--	4 370
Summe Titelgruppe 61		92 298 700	104 447 700	-12 149 000	100 754

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

	Titel 547 61	Titel 633 61	Titel 637 61	Titel 681 61	Titel 684 61	Titel 686 61	Titel 893 61	Zus. 2002	Zus. 2001	ZC mehr we ger
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)						
1. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch Jugendverbände (LJP I.)	--	--	--	--	20 452,0	--	--	20 452,0	20 452,0	
2. Offene Formen und Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit (LJP II.1)	--	--	--	--	18 630,0	--	--	18 630,0	30 779,0	-12 145
3. Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit (LJP II.2)	--	--	--	--	2 147,0	--	--	2 147,0	2 147,0	
4. Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung (LJP II.3)	--	--	--	--	771,0	--	--	771,0	743,0	+28
5. Internationale Begegnungen (LJP III.1)	--	--	--	--	256,0	--	--	256,0	256,0	
6. Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus (LJP III.2)	--	--	--	--	77,0	--	--	77,0	77,0	
7. Medienbezogene Angebote (LJP III.3)	--	--	--	--	868,0	--	--	868,0	868,0	
8. Neue Ansätze der gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen (LJP III.4)	--	--	--	--	256,0	--	--	256,0	256,0	
9. Initiativgruppenarbeit (LJP III.5)	--	--	--	--	409,0	--	--	409,0	409,0	
10. Angebote zur Gewaltprävention (LJP III.6)	--	102,0	--	--	511,0	--	--	613,0	613,0	
11. Angebote am Nachmittag für Kinder im schulpflichtigen Alter (LJP IV.1)	--	767,0	--	--	3 579,0	--	--	4 346,0	4 346,0	
12. Schulbezogene Angebote der sozialen Arbeit - Schulsozialarbeit - (LJP IV.2)	--	--	--	--	256,0	--	--	256,0	256,0	
13. Angebote zur Prävention und Hilfe für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen oder Notlagen (LJP V.1)	--	256,0	--	--	2 556,0	--	--	2 812,0	2 812,0	
14. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (LJP V.2)	2,6	--	--	--	647,3	--	--	649,9	649,9	
15. Informations- und Dokumentationszentrum Sekten/ Psychokulte - IDZ - (LJP V.3)	--	--	--	--	117,1	--	--	117,1	117,1	
16. Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente (LJP VI)	--	--	--	--	2 403,0	--	--	2 403,0	2 403,0	
X 17. Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (LJP VII)	--	--	--	--	1 534,0	--	--	1 534,0	1 534,0	
18. Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit (LJP VIII)	--	3 322,5	--	--	16 105,4	--	--	19 427,9	19 427,9	
19. Förderung des ehrenamtlichen Engagements (LJP IX.1)	--	--	--	--	614,0	--	--	614,0	614,0	
20. Freiwilliges Ökologisches Jahr (LJP IX.2)	--	--	--	--	716,0	--	--	716,0	716,0	
21. Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Sonderurlaubsgesetz (LJP IX.3)	--	--	--	2 249,7	--	--	--	2 249,7	2 249,7	

**VII. Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit: Mädchen- und Jungenarbeit (Unterteil 17)**

Diese Angebote bieten Mädchen und Jungen spezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume, die auf den Abbau von Ungleichheit zwischen den Geschlechtern hinwirken und auch eine besondere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Entwicklungen sichern. Hierfür werden Einzelprojekte der Mädchenarbeit und der Jungenarbeit sowie auf Landesebene ansetzende Organisationen der Qualifizierung, Vernetzung und Entwicklung geschlechtsspezifischer Mädchen- und Jungenarbeit gefördert.

**Kapitel 11 080  
Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	2000 TEUR
<b>Titelgruppe 71</b>					
<b>Bekämpfung der Suchtgefahren</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
4. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
5. Die Ausgaben zu UT 5 der Erläuterungen werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO).					
6. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50,					
526 71	314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	291 400	291 400	--	115
531 71	314 Öffentlichkeitsarbeit	636 600	636 600	--	585
541 71	314 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	--	--	--	3
547 71	314 Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	--	--	--	--
633 71	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 280 000	3 780 000	-500 000	3 715
684 71	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	12 694 500	14 194 500	-1 500 000	12 803
686 71	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	511 300	766 900	-255 600	--
883 71	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
893 71	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	--	--	--	156
<b>Summe Titelgruppe 71</b>		<b>17 413 800</b>	<b>19 669 400</b>	<b>-2 255 600</b>	<b>17 378</b>

**Zu Titelgruppe 71:**

	Titel 526 71 (TEUR)	Titel 531 71 (TEUR)	Titel 541 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2002 (TEUR)	Zus. 2001 (TEUR)	2002 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Prävention	--	--	--	280,0	2.280,0	--	--	2.560,0	2.598,6	-38,6
2. Hilfen	--	--	--	3.000,0	9.547,5	--	--	12.547,5	13.842,0	-1.294,5
3. Untersuchungsvorhaben	291,4	636,6	--	--	--	--	--	928,0	928,0	--
4. Modellvorhaben	--	--	--	--	867,0	--	--	867,0	1.533,9	-666,9
5. Bekämpfung der Glücksspielsucht	--	--	--	--	--	511,3	--	511,3	766,9	255,6
<b>Zusammen</b>	<b>291,4</b>	<b>636,6</b>	<b>--</b>	<b>3.280,0</b>	<b>12.694,5</b>	<b>511,3</b>	<b>--</b>	<b>17.413,8</b>	<b>19.669,4</b>	<b>-2.255,6</b>

3. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
17.377.599 €	Ansatz	19.669.400 €	Ansatz	17.413.800 €
	VE	4.940.000 €	VE	5.000.000 €

Das NRW-Landesprogramm gegen Sucht Teil I wurde im November 1998 und Teil II im Mai 2001 vom Kabinett verabschiedet. Es wird als Gemeinschaftsinitiative aller an der Suchtbekämpfung Beteiligten gemeinschaftlich umgesetzt.

Zu den Unterteilen im Einzelnen:

Im Unterteil 1 sind wesentliche Aktivitäten der Prävention zusammengefasst (2.560.000 €).

Darunter fallen die Förderungen

- von 109 Prophylaxefachkräften
- des Instituts für Suchtprävention
- der Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung, Ginko e.V.
- von Maßnahmen der Schwerpunktprävention bei Kindern aus suchtblasteten Lebensformen
- von Präventionsprojekten im Bereich der Tabakabhängigkeit

Im Unterteil 2 sind alle Hilfemaßnahmen zusammengefasst (12.547.500 €).

Darunter fallen u.a. die Förderungen von

- 166,5 Grundförderungen für Sucht- und Drogenberatungsstellen
- 80 erweiterten Grundförderungen
- 33 JVA-Kräfte
- 12,5 Stellen Drogen und AIDS
- 21 niedrigschwelligen Angeboten
- 12 Drogentherapeutische Ambulanzen
- 33,5 Stellen Soforthilfemanagement
- 90 Stellen psychosoziale Betreuung von Substituierten
- 5 Rehaberater
- Selbsthilfeunterstützung
- 1 Landesfachstelle für Glücksspielsucht
- Landeskoordinationsstellen "Frauen und Sucht" und "Berufliche und soziale Eingliederung"
- 1 Landesfachstelle für den Bereich Essstörungen
- Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Essstörungen

Bewilligungen für die erweiterte Grundförderung werden mit der Auflage Frauen- bzw. migrantenspezifischer Angebote verknüpft.

Im Unterteil 3 sind Mittel für Untersuchungsvorhaben und die Aufklärungsarbeit (928.000 €) veranschlagt.

So sind hierin u.a. die Landesaufklärungskampagne "Sucht hat immer eine Geschichte" und die Vergabe einer Expertise zu Essstörungen enthalten.

Im Unterteil 4 sind die Modellvorhaben zusammengefasst (867.000 €), u.a.

- das Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger
- Modelle zur betrieblichen Suchtkrankenfürsorge und zur
- Frühintervention bei Alkoholabhängigen.

**Kapitel 11 080  
Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	2000 TEUR
<b>Titelgruppe 81</b>					
<b>Gesundheitshilfe</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 84.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben für Pflichtaufgaben im Bereich Mütter- und Kindergesundheitshilfe in Höhe von bis zu 128.000 EUR an Kommunen geleistet werden.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 81 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 81 314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	186 600	186 600	--	236
531 81 314	Öffentlichkeitsarbeit	15 300	15 300	--	50
541 81 314	Veranstaltungs- und Informationsmaßnahmen	--	--	--	29
547 81 314	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	--	--	--	--
633 81 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	153 400	153 400	--	61
684 81 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	3 122 500	3 622 500	-500 000	2 461
893 81 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	--	--	--	--
<b>Summe Titelgruppe 81</b>		<b>3 477 800</b>	<b>3 977 800</b>	<b>-500 000</b>	<b>2 836</b>

**Zu Titelgruppe 81:**

	Titel 52681 (TEUR)	Titel 53181 (TEUR)	Titel 54181 (TEUR)	Titel 63381 (TEUR)	Titel 68481 (TEUR)	Zus. 2002 (TEUR)	Zus. 2001 (TEUR)	2002 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	--	--	--	76,70	--	76,70	76,69	+0,01
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	61,36	--	--	76,70	431,63	569,69	827,27	-257,58
3. Zuschuss an die Krebsgesellschaft NRW e.V.	--	--	--	--	511,29	511,29	551,71	-40,42
4. Frühförderung behinderter Kinder	--	--	--	--	153,39	153,39	153,39	--
5. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z. B. für Diabetiker, Rheuma u. Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, Frauengesundheitszentren - Hagazussa Köln und internationales Frauenzentrum Bad Salzungen-)	84,34	--	--	--	2.026,19	2.110,53	2.312,50	-201,97
6. Sonstiges (z. B. Veranstaltungen, Kongresse, Projektverbund "Gesundes Land")	40,90	15,30	--	--	--	56,20	56,24	-0,04
<b>Zusammen</b>	<b>186,60</b>	<b>15,30</b>	<b>--</b>	<b>153,40</b>	<b>3.122,50</b>	<b>3.477,80</b>	<b>3.977,80</b>	<b>-500,00</b>

g) Kapitel 11 080 Titelgruppe 81

**Gesundheitshilfe**

<b>Ist-Ergebnis 2000</b>	<b>Haushalt 2001</b>		<b>Entwurf 2002</b>	
2.836.167 €	Ansatz	3.977.800 €	Ansatz	3.477.800 €
	VE	204.500 €	VE	210.000 €

**Förderung der Selbsthilfe**

Die gesundheitliche Selbsthilfe gewinnt immer mehr an Bedeutung. Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen stellen heute eine unverzichtbare Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar. Daher werden die Personalkosten von Geschäftsstellen einzelner Landesverbände der Selbsthilfe Behinderter, Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen sowie insbesondere folgende Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen, gefördert:

- Förderung von 17 Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Finanzierung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;
- Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. NRW, Münster, in der 82 landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind, sowie des von dort durchgeführten Projektes "Beratungs- und Informationsnetz Selbsthilfe Behinderter und chronisch Kranker (BINS)".

**Kapitel 11 080  
Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR
Titelgruppe 64					
<b>Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 64 314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	--
531 64 314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	76 700	76 700	--	62
541 64 314	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	51 100	51 100	--	56
547 64 314	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	--	--	--	--
631 64 314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen	--	--	--	--
633 64 314	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	222 900	222 900	--	277
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger	2 761 000	2 761 000	--	2 770
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	511 000	690 000	-179 000	605
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 64		3 622 700	3 801 700	-179 000	3 769

**Zu Titelgruppe 64:**

Zur AIDS-Bekämpfung werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

1. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen
2. Förderung der AIDS-Selbsthilfe
3. Psychologische Betreuung/Beratung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker und zielgruppenspezifische Beratung
4. Youth-Worker-Programm
5. Untersuchungsvorhaben

	Titel 53164	Titel 54164	Titel 54764	Titel 63164	Titel 63364	Titel 68464	Titel 68664	Zus. 2002	Zus. 2001	2002 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	76,70	51,10	--	--	8,16	--	386,60	522,56	672,60	-150,04
2. Förderung der AIDS-Selbsthilfe	--	--	--	--	--	1.227,10	--	1.227,10	1.227,10	--
3. Förderung von AIDS-Koordinatoren an den Gesundheitsämtern	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
4. Psychologische Betreuung/Beratung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker und zielgruppenspezifische Beratung	--	--	--	--	35,79	178,98	124,40	339,17	368,13	-28,96
5. Youth-Worker Programm	--	--	--	--	178,95	1.354,92	--	1.533,87	1.533,87	--
6. Untersuchungsvorhaben	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
7. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<b>Zusammen</b>	<b>76,70</b>	<b>51,10</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>222,90</b>	<b>2.761,00</b>	<b>511,00</b>	<b>3.622,70</b>	<b>3.801,70</b>	<b>-179,00</b>

d) Kapitel 11 080 Titelgruppe 64

Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
3.769.110 €	Ansatz	3.801.700 €	Ansatz	3.622.700 €
	VE	4.141.400 €	VE	450.000 €

Im Mittelpunkt des AIDS-Landesprogramms steht ein breit angelegtes Maßnahmenbündel, das vorrangig auf eine gemeindenahe und zielgruppenspezifische AIDS-Prävention und eine Konsolidierung der örtlichen und überörtlichen Versorgungsstruktur angelegt ist. Die Förderprogramme des Landes unterstützen hierbei im Wesentlichen folgende Einrichtungen und Institutionen:

- **AIDS-Hilfe-Vereine**, die sich insbesondere die Beratung und Betreuung von Homo- und Bisexuellen zur Aufgabe gemacht haben,
- **Youth-Worker**, die bei verschiedenen freien Träger angesiedelt sind und schwerpunktmäßig sexualpädagogisch orientierte AIDS-Prävention im schulischen und außerschulischen Bereich leisten.

Zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS sollen auch im Jahr 2002 Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für schwule und nicht schwule Jugendliche,
- frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte für schwule Männer sowie
- Projekte zur qualitativen und strukturellen Verbesserung der Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS.

Kapitel 11 050  
Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
Titelgruppe 80					
Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK					
1. Bei Titel 883 80 dürfen die für neue Maßnahmen vorgesehenen Mittel nur für Kindergartenplätze in Anspruch genommen werden.					
2. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
3. Bei den Titeln 526 80, 531 80 und 541 80 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 123.000 EUR der Einsparungen bei dem Titel 633 80 geleistet werden.					
526 80	274 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	--
531 80	274 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	--	--	--	--
538 80	274 Aufbau und Durchführung eines Berichtswesens für Tageseinrichtungen für Kinder Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 883 80.	--	--	--	409
541 80	274 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	--	--	--	1
633 80	274 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	854 016 000	846 586 400	+7 429 600	832 415
883 80	274 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder 1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen, bei denen die Voraussetzung der Nr. 2.4 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen (SMBL. NW. 2160) vorliegen, bis zur Höhe von 10.226.000 EUR geleistet werden. 2. Aus den Mitteln dürfen bis zur Höhe von 5.113.000 EUR auch die nach § 20 GTK auf den Betrieb (Behörde) entfallenden Finanzierungsanteile geleistet werden, wenn die Belegung von Plätzen aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Träger und einer Landesbehörde vorbehalten wird. 3. Bei Titel 538 80 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 409.000 EUR der Einsparungen bei dem Titel 883 80 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 7 419 000 EUR.	14 516 600	15 932 900	-1 416 300	29 849
Summe Titelgruppe 80		868 532 600	862 519 300	+6 013 300	862 673

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80:**

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten und Investitionen entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Die Titel 526 80, 531 80 und 541 80 sind für die Buchung von Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Novellierung des GTK vorgesehen.

**Zu Titel 633 80:**

Zu § 18 GTK "Aufbringung der Betriebskosten":

Unter Hinweis auf den Haushaltsvorbehalt gem. § 18 Abs. 6 GTK darf der den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vom Land nach § 18 Abs. 3 GTK i.V.m. § 18 Abs. 2 GTK zu gewährende Zuschuß zu den Betriebskosten der Einrichtungen seines Bezirks 30,5 % der Betriebskosten kirchlicher Träger und 30 % der Betriebskosten anderer Träger zuzüglich der Hälfte des Betrages, um den die Elternbeiträge 19 % der Betriebskosten nicht erreichen, nicht überschreiten.

Es sind veranschlagt für:

1) 550.618 Kindergartenplätze, 43.729 Hortplätze, 11.039 Plätze für Kinder unter drei Jahren	744 775 000 EUR
2) Elternbeitragsausgleich	75 485 000 EUR
3) Zuschuss für erhöhte Förderung	33 756 000 EUR
<b>Zusammen</b>	<b>854 016 000 EUR</b>

**Zu Titel 883 80:**

Als Barmittel sind veranschlagt für:

1. Kindergartenplätze	7 869 805 EUR
2. Hortplätze	-- EUR
3. Plätze für Kinder unter drei Jahren	-- EUR
4. Mehrkostenfinanzierungen, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen (einschließlich substanzhaltender Maßnahmen)	6 646 795 EUR
<b>Zusammen</b>	<b>14 516 600 EUR</b>

Zur Förderung von neuen Kindergartenplätzen werden Barmittel in Höhe von rd. 589 000 EUR  
und eine Verpflichtungsermächtigung von 7 419 000 EUR  
bereitgestellt.

**Abwicklung des Förderungsprogramms**

a) Baransatz 2002	14 516 600 EUR
davon vorbehalten zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren	7 280 800 EUR
b) veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	16 141 600 EUR
fällig im Haushaltsjahr 2002	7 280 800 EUR
davon aus dem Haushaltsjahr 2000	1 513 400 EUR
und aus dem Haushaltsjahr 2001	5 767 400 EUR
fällig im Haushaltsjahr 2003	5 151 300 EUR
davon aus dem Haushaltsjahr 2001	1 441 800 EUR
und aus dem Haushaltsjahr 2002	3 709 500 EUR
fällig im Haushaltsjahr 2004	3 709 500 EUR
davon aus dem Haushaltsjahr 2002	3 709 500 EUR

7. Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppen 80 und 81

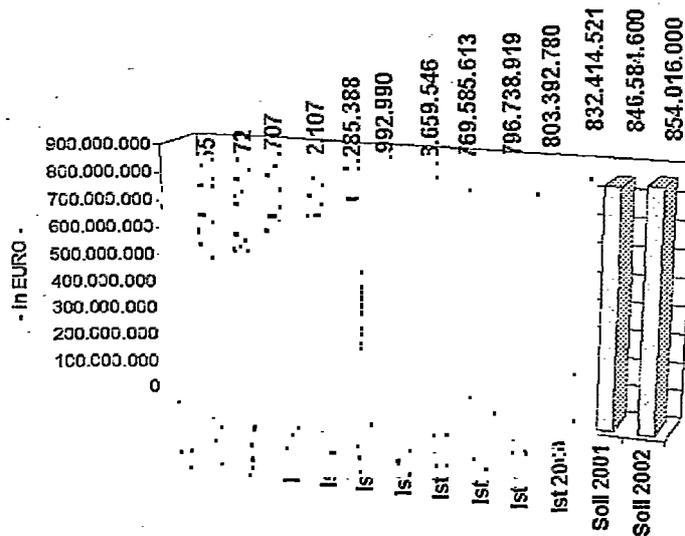
Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder (Titel 633 80)

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001	Entwurf 2002
832.414.521 €	Ansatz 846.586.400 €	Ansatz 854.016.000 €

Das Land weist Gemeinden (GV) nach § 18 Abs. 3 und 4 GTK Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen zu. Zusätzlich beteiligt sich das Land zur Hälfte am Ausgleich des Elternbeitragsdefizites. Es ist zu erwarten, dass im Jahre 2001 die Quote des Elternbeitragsaufkommens bei ca. 12,9 % liegen wird.

Die Steigerungsrate der Betriebskosten liegt unter den prognostizierten Tarifsteigerungen. Dies ist gerechtfertigt, da im Jahr 2002 Verrechnungen von Überzahlungen aus dem Jahr 2000 zu erwarten sind, die dadurch zustande gekommen sind, dass Träger im Rahmen ihrer Finanzplanung für das Jahr 2000 noch nicht absehen konnten, in welchem Umfang sich die Novelle des GTK Kosten senkend auswirkt. Die Abrechnung des Jahres 2000 erfolgt im Jahre 2001 und fließt in die Förderung 2002 ein.

Entwicklung der Betriebskosten  
1990 - 2002



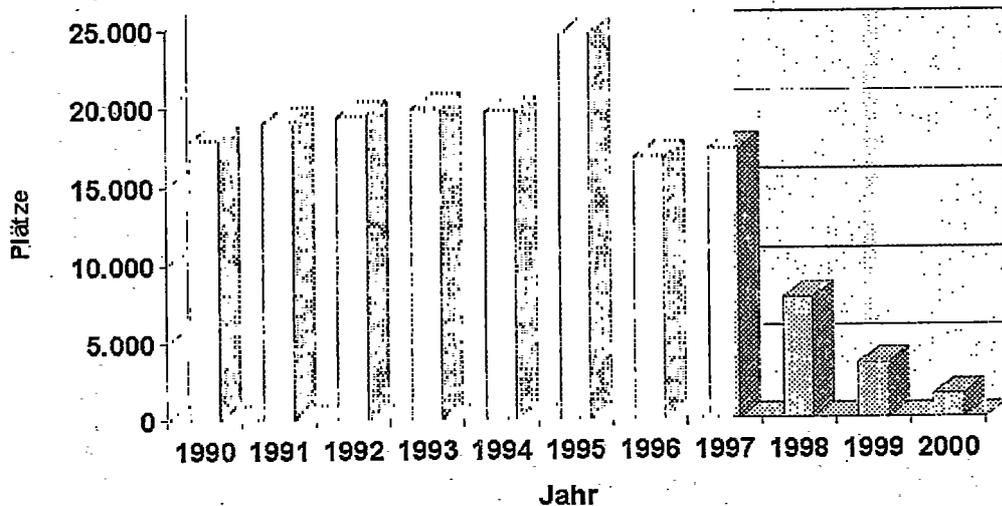
**Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder  
(Titel 883 80)**

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
29.849.175 €	Ansatz	15.932.900 €	Ansatz	14.516.600 €
	VE	7.209.200 €	VE	7.419.000 €

Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von Kindertageseinrichtungen. Einbezogen sind Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung. Die Mittelbewilligung erfolgt nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 10.4.1994 (MBI. NW. S. 630).

Vor dem Hintergrund des ab dem 1. Januar 1999 uneingeschränkt geltenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist zur Deckung des Bedarfs der Bau weiterer Kindergartenplätze in einzelnen Regionen erforderlich. Auch im Jahr 2002 gilt es daher, regionale Disparitäten, die insbesondere durch Zuzugsbewegungen bestehen, auszugleichen. Hierfür werden insgesamt zusätzlich ca. 1.400 Kindergartenplätze zur investiven Förderung zur Verfügung gefördert.

**Neubewilligungen von Kindergartenplätzen**



Aus dem Ansatz können Mittel zur Übernahme des nach § 20 GTK vom Betrieb zu erbringenden einmaligen Investitionskostenbeitrages verwandt werden, wenn betriebliche Plätze für Landesbehörden vorgehalten werden.

**Kapitel 15 031  
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
Titelgruppe 71					
Maßnahmen der Zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen -Ziel 3 neu- (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.					
4. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titelgruppe 72 Zusagen auf Förderung durch die EU vorliegen.					
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 61.					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 71 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
7. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.					
547 71 253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--	239
633 71 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke . . . . .	--	--	--	525
681 71 253	Leistungen an natürliche Personen . . . . .	--	--	--	69
686 71 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 48 572 000 EUR.	58 572 700	41 133 400	+17 439 300	2 230
812 71 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . . . .	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 71 . . . . .		58 572 700	41 133 400	+17 439 300	3 063

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 72 nachzuweisenden Mittel der Europäischen Union bestimmt.  
Siehe weitere Erläuterungen bei Titelgruppe 72.

Die Ansätze wurden auf der Basis des zu erwartenden Mittelkontingents des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) veranschlagt.

**Kapitel 15 031  
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

**Titelgruppe 72**

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) -EU-Anteil

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 62
5. Mehreinnahmen bei Titel 272 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
6. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt.
7. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 20 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.
8. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 62
9. Die bei Titel 686 72 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus.
10. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

429 72	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	--	--	--	--
547 72	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--	299
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke . . . . .	--	--	--	795
681 72	253	Leistungen an natürliche Personen . . . . .	--	--	--	57
686 72	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 97 145 000 EUR.	97 145 500	72 041 000	+25 104 500	5 335
812 72	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . . . .	--	--	--	--
<b>Summe Titelgruppe 72 . . . . .</b>			<b>97 145 500</b>	<b>72 041 000</b>	<b>+25 104 500</b>	<b>6 485</b>

Kapitel: 15 031	Titel/Titelgruppe: 71/72
Zweckbestimmung: Ziel 3-Programm (neu)	
TGr. 71: Landesanteil / TGr. 72: EU-Anteil	

Ist-Ergebnis 2000 - TEUR	Ansätze 2001 - TEUR	Ansätze 2002 - TEUR
<u>TG 71:</u> 3.063	<u>TG 71:</u> Ansatz: 41.133 VE: 59.163	<u>TG 71:</u> Ansatz: 58.573 VE: 48.572
<u>TG 72:</u> 6.485	<u>TG 72:</u> Ansatz: 72.041 VE: 98.605	<u>TG 72:</u> Ansatz: 97.146 VE: 97.145

Das neue Ziel 3 NRW umfasst den Zeitraum 2001 – 2006. Es deckt inhaltlich die bisherigen Programme und Ansätze der zielgruppenbezogenen und präventiven Arbeitsmarktpolitik des Landes ab.

Im Rahmen der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik des Landes wird weiterhin die Heranführung, Qualifizierung und Integration von arbeitsmarktlichen Zielgruppen wie Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen, Migranten/-innen und Behinderten ein entscheidender Bestandteil sein. Dabei ist die berufliche Eingliederung von Frauen eine herausgehobene Querschnittsaufgabe.

Ferner bleibt es weiterhin Aufgabe präventiver Arbeitsmarktpolitik, im Sinne arbeitsorientierter Modernisierung mit den Beschäftigten, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, arbeitsplatzerhaltende und -schaffende Reorganisationskonzepte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln, entsprechende Personalentwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen und den breitenwirksamen Transfer guter Praxis zu intensivieren.

Instrumente sind im wesentlichen die Beratung von Arbeitslosen, die Orientierung und Qualifizierung im Rahmen von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und in Kombination mit Beschäftigungsmaßnahmen sowie die Gewährung von Existenzgründungsbeihilfen.

**Kapitel 10 020  
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR

**Sächliche Verwaltungen**

531 12 013	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	306 800	306 800	-	243
------------	---	---------	---------	---	-----

**Zu Titel 531 12:**

Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Verbraucherschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Landesplanung.

**9. Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen**

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.

**Kapitel 03 320  
Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Innenministeriums NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

**Titelgruppe 61**

**Ausgaben der Fortbildungsakademie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01, 425 02 und 426 03 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/ Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu statisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaliger Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
4. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) und der Obergruppe 81 sind innerhalb der Hauptgruppe/ Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Titeln der jeweiligen Titel zu.
7. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.

427 61 012	Kosten der Aushilfen	--	--	--	--
453 61 012	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	500	500	--	--
511 61 012	Geschäftsbedarf	102 200	102 200	--	81
514 61 012	Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutzkleidung	2 900	2 900	--	2
517 61 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30 700	30 700	--	13
518 61 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	38 400	1 572 200	-1 533 800	32
519 61 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	250 000	2 600	+247 400	--
521 61 012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2 600	2 600	--	--
525 61 012	<b>Aus- und Fortbildung</b> Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagen gewährt werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 125 61 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 255 600 EUR.</b>	3 410 000	1 680 100	+1 729 900	2 416
526 61 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	500	500	--	3
527 61 012	Reisekostenvergütungen Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	23 500	23 500	--	14

**Zu Titel 525 61:**

1	Aus- und Fortbildung	1 510 000 EUR
2	Lehr- und Lernmittel	15 400 EUR
3	Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie	1 884 600 EUR
<b>Zusammen</b>		<b>3 410 000 EUR</b>

Die Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie waren im Vorjahr bei Titel 518 61 veranschlagt.

**Kapitel 03 110**  
**Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge Verpflichtungsermächtigung: 11 300 000 EUR.	6 750 000	1 042 400	+5 707 600	1 291
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 900 000	1 754 400	+145 600	2 657
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 gestellt werden.	4 300 000	3 585 200	+714 800	2 623
525 02 042	Lehr- und Lernmittel	300 000	280 100	+19 900	313
526 01 042	Sachverständige	18 200 000	15 843 900	+2 356 100	13 683
526 02 042	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 300 000	1 101 500	+198 500	951
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte	31 000	26 600	+4 400	28

**Zu Titel 525 01:**

1	Ausbildungskosten:				
	Gehobener Polizeivollzugsdienst (Kommissarbewerber/-innen)				1 600 000 EUR
	Höherer Polizeivollzugsdienst (Ratsbewerber/-innen)				150 000 EUR
	Sonstiges (u.a. Auszubildende, Auswahllehrgänge)				50 000 EUR
2	Fortbildungskosten:				
	Führung und Zusammenarbeit				300 000 EUR
	Einsatz / Taktik / Recht				150 000 EUR
	Besondere Einsatzbewältigung durch Spezialeinheiten / -kräfte (SEK / MEK)				260 000 EUR
	Verbrechensbekämpfung				260 000 EUR
	Verkehrssicherheit				150 000 EUR
	Technik (soweit nicht bei Kapitel 03 110 Titel 525 60)				200 000 EUR
	Verhaltensorientierte Fortbildung				100 000 EUR
	Wasserschutzpolizei				250 000 EUR
	Besondere Aufgaben (Diensthundewesen, Polizeifliegerstaffel, Polizeiärztlicher Dienst)				550 000 EUR
	Sport				30 000 EUR
	Fachlich übergreifende Fortbildung				100 000 EUR
	Sonstige Fortbildung				150 000 EUR
	Zusammen				4 300 000 EUR

**Kapitel 05 300  
Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

**Titelgruppe 81**

**Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.
4. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81, soweit diese nicht auf Lehrpersonalkosten entfallen (mitveranschlagt bei Titel 422 01).
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

425 81	129	Bezüge der Angestellten . . . . .	332 300	332 300	--	124
429 81	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	35 000	35 800	-800	--
547 81	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	154 300	176 400	-22 100	602
633 81	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	150 000	214 700	-64 700	--
685 81	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	80 000	109 900	-29 900	20
812 81	129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen . . . . .	--	--	--	70
883 81	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	--	--	--	--
893 81	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	--	--	--	--
<b>Summe Titelgruppe 81 . . . . .</b>			<b>751 600</b>	<b>869 100</b>	<b>-117 500</b>	<b>816</b>

**Erläuterungen**

**Zu Titelgruppe 81:**

Diese Versuche werden in der Regel wissenschaftlich begleitet.

Bei Durchführung von BLK-Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Gesamtkosten 2002	2 147 400 EUR
abzüglich Kosten für Koordinierungsstellen	271 000 EUR
<b>Verbleibende Gesamtkosten 2002</b>	<b>1 876 400 EUR</b>
Bundesanteil insgesamt (vgl. Titel 231 00)	938 200 EUR
- davon Bundesanteil an den Lehrpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 01)	562 400 EUR
Mithin hier zu veranschlagende Bundesmittel	375 800 EUR
Zu veranschlagende Landesmittel	375 800 EUR
<b>Zusammen</b>	<b>751 600 EUR</b>

**Zu Titel 425 81:**

**Stellen für Angestellte**

2002	2001	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienstort 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
4	5	BAT I/a h.D.	4	-1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
2	2	BAT VII/VIII	--	--	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
6	7		4	-1	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienstort 01: Referent/Referentin

Dienstort 02: Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin

Dienstort 03: Schreibdienst

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte**

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
I/a	Abgang gegen Zugang bei Kapitel 05 074 Titel 425 01 nach dem Bedarf	--	1
	<b>Zusammen</b>	--	1

**Zu Titel 429 81:**

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

#### 40. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 81

##### Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

Ansatz 2002:	751.600 EUR
Ansatz 2001:	869.100 EUR

Auf der Grundlage von Art. 91 b GG fördern Bund und Länder gemeinsam Modellversuche. Die Förderschwerpunkte werden in regelmäßigen Abständen, zuletzt am 02. Juni 1997 mit Kommissionsbeschluss, an die notwendigen bildungspolitischen Entwicklungen angepasst.

##### Zur Zeit gelten folgende Förderschwerpunkte

- Neue Informations- und Kommunikationstechniken und Medien,
- Erweiterte Verantwortung und Qualitätssicherung im Bildungswesen,
- Neue Lernkonzeptionen und Kooperationsformen in der Berufsbildung,
- Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen (im Hinblick auf neue Anforderungen im Beschäftigungssystem),
- Weiterentwicklung des Systems der Prüfung und Abschlüsse im Hochschulbereich.

Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden in der Regel auf jeweils fünf Jahre konzipierte bundesweite Modellversuchsprogramme gefördert. Bund und Länder tragen jeweils 50 % der Kosten. Die Programme sind so angelegt, dass der überregionale Transfer und die Umsetzung der Ergebnisse gesichert ist.

Die im Rahmen der Programme durch das Land eingebrachten Modellversuchsanträge werden der BLK zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.



Im Prinzip können alle politisch bedeutsamen Landesvorhaben als BLK-Modellversuche durchgeführt werden. Es ist daher erforderlich, die bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung in der BLK durchzusetzen und somit Vorhaben des Landes als BLK-Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerlässlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

In Nordrhein-Westfalen werden 2002 im Rahmen der Schwerpunkte folgende Modellversuche durchgeführt

- Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts (SINUS)
- Im Programm **"Neue Lernkonzepte in der dualen Berufsausbildung"**
  - Regionales Berufsbildungsnetzwerk zur Entwicklung eines effizienten --- Wissensmanagements im Rahmen einer Netzlernkultur (NELE)
  - Steigerung der Effizienz neuer Lernkonzepte und Unterrichtsmethoden in der dualen Berufsausbildung (SELUBA)
- Im Programm **"Systematische Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr und Lernprozesse"**
  - Medienunterstütztes Selbstlernen in der Gymnasialen Oberstufe (SELMA)
  - Nutzungsmodelle für den Einsatz modularisierter Medien (EDMOND)
- Agenda 21 in der Schule
- Förderung innovativer Lernkultur in der Schuleingangsphase (QUISS)
- Im Programm **"Lebenslanges Lernen"**
  - Interkulturelle Weiterbildung im Netzwerk
  - LernEN - Aufbau eines regionalen Netzwerkes "Lernen und Selbstlernen"
- Im Programm **"Lernortkooperation in der beruflichen Bildung"**
  - Grundlegung einer Kultur unternehmerischer Selbständigkeit in der Berufsausbildung (KUS)
- Dienstleistung im Lernortverbund (DILL)
- Aufbau und Nutzung von Bildungsnetzwerken zur Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsmodulen in IT- und Medienberufen (ANUBA)

**Kapitel 05 300  
Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
<b>Titelgruppe 82</b>					
<b>Innovationsfonds für Schule</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 271 00 und 282 00 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe 82.					
4. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 82 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
7. Rückzahlungen überzahlter Einnahmen werden hier veranschlagt.					
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.					
425 82 121	Bezüge der Angestellten . . . . .	335 000	332 300	+2 700	352
427 82 121	Vergütungen und Löhne für Aushilfen . . . . .	--	--	--	--
429 82 121	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	--	--	--	63
547 82 121	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	45 000	211 700	-166 700	577
633 82 121	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	2 073 400	1 559 400	+514 000	1 542
685 82 121	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	33 500	383 500	-350 000	136
812 82 121	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen . . . . .	--	--	--	--
883 82 121	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	--	--	--	--
893 82 121	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	--	--	--	--
<b>Summe Titelgruppe 82 . . . . .</b>		<b>2 486 900</b>	<b>2 486 900</b>	<b>--</b>	<b>2 670</b>

**Erläuterungen**

<b>Zu Titelgruppe 82:</b>		
1. "Öffnung von Schule" . . . . .		400 000 EUR
2. Dialog über Bildungsfragen und Förderung der Schulentwicklung . . . . .		60 000 EUR
3. NRW-Schule 21 - Innovationsfonds zur projektbezogenen Unterstützung . . . . .		1 500 000 EUR
4. Fachtagungen, Gutachten und wiss. Begleitung von Landesmodellversuchen		
4.1 Gutachterliche Begleitung des Schulversuchs "Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I (ziendifferent)" . . . . .		10 000 EUR
4.2 Wissenschaftliche Begleitung des Öffentlichen Berufskollegs . . . . .		35 000 EUR
4.3 Entwicklung schulischer Projekte zur ökologischen Bildung . . . . .		30 000 EUR
4.4 Schulische Projekte musisch-kultureller Bildung . . . . .		30 000 EUR
4.5 Politische Bildung und Werteerziehung/Bündnis für Erziehung . . . . .		86 900 EUR
5. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen . . . . .		335 000 EUR
Zusammen . . . . .		<u>2 486 900 EUR</u>

Bei Durchführungen von Landesmaßnahmen und Landesmodellversuchen zur Schulentwicklung sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

**Zu Titel 425 82:**

**Stellen für Angestellte**

2002	2001	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienststart 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
2	2	BAT IIa h.D.		2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT IVb/Vb		--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT Vc		--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
2	2	BAT VIb		--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT VII/VIII		--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
7	7			2	4	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststart 01: Referenten/Referentinnen  
 Dienststart 02: Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen  
 Dienststart 03: Schreibdienst und Technische Hilfskräfte

**Zu Titel 429 82:**  
 Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

**41. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 82**

**Innovationsfonds für Schule**

<b>Ansatz 2002:</b>	<b>2.486.900 EUR</b>
<b>VE 2002:</b>	<b>200.000 EUR</b>
<b>Ansatz 2001:</b>	<b>2.486.900 EUR</b>
<b>VE 2001:</b>	<b>774.600 EUR</b>

Der Innovationsfonds für Schule fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für zwei Landesförderprogramme sowie für weitere Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen. Die Gesamtsumme teilt sich auf die verschiedenen Erläuterungsziffern wie folgt auf:

1. Öffnung von Schule	400.000 EUR
2. Übergangsberatung und -förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf	0 EUR
3. Dialog über Bildungsfragen und Förderung der Schulentwicklung / Schule und Co.	60.000 EUR
4. Innovationsfonds für Schulen / Selbständige Schule	1.500.000 EUR
5. Fachtagungen, Gutachten und wissenschaftliche Begleitung von Landesmodellversuchen	191.900 EUR
6. Personalkosten für die wiss. Begleitung von Schul- und Modellversuchen	335.000 EUR

**Zu 1.:** Das Landesprogramm "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" (GÖS) ist ein Förderprogramm, in dem Schulen über die Schulträger Beträge bis max. 3.000 EURO erhalten, um innerhalb eines Jahres Projekte in den Bereichen Beruf und Arbeitswelt, Umwelt und Entwicklung, Kultur, Interkulturelles Lernen und Internationalisierung, Gemeinwesen und soziale Verantwortung sowie Innovative Ganztagsangebote durchzuführen, die durch die Beteiligung außerschulischer Expertinnen und Experten sowie außerschulischer Lernorte nachhaltig zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts, der Entwicklung von Schulprogrammen sowie die Erschließung neuer Themenfelder nachhaltig stärken.

Seit dem Schuljahr 1996/97 haben die Bezirksregierungen 4.700 Vorhaben bei 2.500 Schulen in über 250 Kommunen bewilligt. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung hält ein Beratungsangebot für die Schulen vor, wertet die Vorhaben der Schulen regelmäßig aus, dokumentiert die Ergebnisse und präsentiert sie in Fachtagungen und Regionalen Foren der Bezirksregierungen.

Die Förderung der Schulen wird im Schuljahr 2002/2003 nicht fortgeführt. Das Beratungsangebot des Landesinstitut für Schule und Weiterbildung wird beibehalten.

**Zu 2.:** Das Landesprogramm "Übergangsberatung und -förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf" ist ein Förderprogramm, in dem Schulen mit einem hohen Anteil von betroffenen Jugendlichen über die Schulträger Beträge bis max. 4.000 DM erhalten, wenn sie eine entsprechende Maßnahmenplanung vorlegen.

Dazu können beispielsweise gehören: Förderung der Jugendlichen beim Erwerb fehlender Basisqualifikationen, erweiterte Betriebskontakte und begleitete Praktika, Bewerbungstraining, Hilfen für Bewerbungsverfahren. Hauptschulen und Gesamtschulen, die im Rahmen des neuen Projektes der Landesregierung **Betrieb und Schule (BUS)** für von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche Förderpraktika anbieten, erhalten 2001 aus dem Landesprogramm einen Förderfestbetrag in Höhe von 4.000 DM/2.045 EUR Die Mittel ermöglichten in jedem Jahr die Förderung von rund 10 % der Schulen der Sekundarstufen I und II.

Das Förderprogramm wird im Haushaltsjahr 2002 nicht fortgeführt.

**Zu 3.:** Die Haushaltsposition dient der Führung eines breiten und umfassenden Dialogs der Landesregierung über bildungspolitische Fragen, die sich aus der Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" vom 9.10.1995 ergeben haben sowie der Förderung der Schulentwicklung.

Dazu gehören u.a. folgende Maßnahmen:

- Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern, Pädagogische Konferenzen und regionale Veranstaltungen mit Schulleiterinnen und Schulleitern
- Durchführung des Projektes "Stärkung von Schulen im kommunalen Umfeld - Schule & Co." in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung, dem Kreis Herford und der Stadt Leverkusen zur Klärung der Frage, wie die Selbstständigkeit von Schulen und ein erweitertes Verständnis von Schulleitung und Schulträgerschaft unterstützt werden können. An diesem Projekt beteiligen sich die Bertelsmann-Stiftung und die beteiligten Gebietskörperschaften mit eigenen finanziellen Mitteln. Das Projekt endet zum 31.07 2002.
- Fachtagungen und Projekte zur Qualität der schulischen Arbeit (Qualitätssicherung), zum Schulleitungshandeln sowie zur Bildung nationaler und internationaler Netzwerke innovativer Schulen und Schulsysteme
- Förderung von Expertisen zu zentralen Problemfeldern der Schulentwicklung.

**Zu 4.:** Die Haushaltsposition dient der Finanzierung des in der Koalitionsvereinbarung vereinbarten Modellprojektes "Selbstständige Schule".

Die Modellregionen erhalten gezielte Beratung und Unterstützung durch einen Innovationsfonds. Daraus sollen u. a. folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der projektbezogenen Unterstützung und Begleitung finanziert werden:

- Informations- und Beratungsveranstaltungen, Workshops, Tagungen mit Schulträgern, Schulleiter/innen, Schulaufsicht und Verbänden, Fachtagungen zum Erfahrungsaustausch zwischen Projekt-/Korrespondenz-/ und interessierten Schulen
- Wissenschaftliche Begleitung und Zwischen- und Abschlussevaluation
- Öffentlichkeitsarbeit und Erstellungs- und Druckkosten für Hilfsmittel (Handreichungen, Broschüren, Flyer, CD-ROMs, Internetplattform, Informationsmaterial etc.)
- Maßnahmen zum Kompetenztransfer von Herford und Leverkusen auf die anderen Projektregionen
- Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen für die Projektregionen zur Verbesserung der innerschulischen Zusammenarbeit und der Unterrichtsentwicklung, zum Aufbau der regionalen Kooperations- und Unterstützungsstrukturen, zur Vorbereitung auf die selbstständige Sachmittel- und Personalbewirtschaftung für Schulleitungen, Kollegien, Personal-/Lehrerräte, Schulaufsicht, Schulungsmaterialien
- Dokumentation des Modellversuchs
- Transferleistungen zu den Korrespondenzschulen

**Zu 5.:** Die Haushaltsposition dient der Durchführung von Fachtagungen, Gutachten und wissenschaftlichen Begleitungen von Landesmodellversuchen in verschiedenen herausgehobenen Bereichen. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

- Gutachterliche Begleitung des Schulversuchs "Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I" 10.000 €
- Wissenschaftliche Begleitung des öffentlichen Berufskollegs 35.000 €
- Schulische Projekte zur ökologischen Bildung 30.000 €
- Schulische Projekte zur musisch-kulturellen Bildung 30.000 €
- Politische Bildung und Werteerziehung /Bündnis für Erziehung 86.900 €

Die Regierungserklärung sieht die Durchführung eines Bündnisses für Erziehung vor, in dem die Landesregierung gemeinsam mit gesellschaftlichen Gruppen (z. B. Kirchen, Sozialpartner, Verbände) und herausragenden Einzelpersonlichkeiten für die Notwendigkeit der Erziehung in einer sich wandelnden Welt wirbt.

Dabei geht es gleichermaßen um Debatten zur Wertorientierung in einer pluralistischen Gesellschaft, wie um die Präsentation, Auszeichnung und Verbreitung guter Praxis in Schulen und in den Einrichtungen außerschulischer Partner



**Kapitel 15 060**

**Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR
Titelgruppe 64					
Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/-innen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei der Titelgruppe 63.					
3. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Abweichend von 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Die Mittel bei Titel 698 64 dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO)					
547 64 253	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	285
633 64 253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 791 700	2 382 600	+409 100	2 538
686 64 253	Zuschüsse für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 1 207 400 EUR.	8 497 700	8 497 700	--	8 035
698 64 253	Vermögensübertragungen an Sonstige	--	409 000	-409 000	--
883 64 253	Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen	--	--	--	--
893 64 253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 64		11 289 400	11 289 300	+100	10 858

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sind veranschlagt für soziale, kulturelle, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen sowie zur Förderung von Vorhaben freier und kommunaler Träger im Zusammenhang mit der Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/innen. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen die entsprechenden Leistungen ausnahmsweise auch an Erwerbsunternehmen gewährt werden.

	Titel 54764 (EUR)	Titel 63364 (EUR)	Titel 68664 (EUR)	Titel 69864 (EUR)	Zus. 2002	Zus. 2001	2002 mehr (+) weniger (-) (EUR)
1. Personalkostenzuschüsse für Sozialberatung	--	--	3.389.900	--	3.389.900	3.389.900	--
2. Modellprojekt "Neuzuwanderer in den Kommunen"	--	409.100	--	--	409.100	--	+409.100
3. Zuweisungen und Zuschüsse für							
a) Betriebskosten von Zentren und für Maßnahmen zur Stützung der Integration	--	--	2.658.700	--	2.658.700	2.658.700	--
b) Umbau, Einrichtung und Renovierung	--	--	--	--	--	--	--
4. Berufliche Eingliederung	--	--	1.467.400	--	1.467.400	1.467.400	--
5. Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	--	--	--	--	--	--	--
6. Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle einschließlich Aktivitäten im Rahmen der Integrationsinitiative	--	2.382.600	--	--	2.382.600	2.382.600	--
7. Maßnahmen für jüdische Emigranten aus den Staaten der GUS (psychosoziale Betreuung, berufliche Qualifizierung)	--	--	286.300	--	286.300	286.300	--
8. Selbstorganisation	--	--	332.300	--	332.300	332.300	--
9. Zentrum für Türkeistudien	--	--	219.900	--	219.900	628.900	-409.000
10. Beratungsstelle für Sinti und Roma (bis HHJ 2000: Titel 684 22)	--	--	143.200	--	143.200	-143.200	--
Zusammen	--	2.791.700	8.497.700	--	11.289.400	11.289.300	+100

**Titel 686 64:**

Die bis zum Haushaltsjahr 2000 bei Titel 684 22 veranschlagten Mittel für die Beratungsstelle für Sinti und Roma sind hier mitveranschlagt.

Betriebskosten von Zentren und Maßnahmen zur Stützung der Integration  
(2,66 Mio. EUR)

Die Landesregierung fördert seit Jahren nationalitätenspezifische Ausländerzentren der sogenannten Betreuungsverbände und seit 1997 multikulturelle Zentren der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

in Verbindung damit werden Maßnahmen zur Stützung der Integration gefördert, z. B.

- Maßnahmen zum Abbau migrationsspezifischer Defizite,
- Maßnahmen für besondere Zielgruppen, wie z.B. Frauen und Mädchen und ältere Migrantinnen und Migranten,
- Maßnahmen der Erwachsenen- und Familienbildung,
- kreative Gruppenarbeit,
- Spiel- und Beschäftigungskreise,
- Hausaufgabenhilfe.

-48-

**Kapitel 15 041  
Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
<b>Titelgruppe 95</b>					
<b>Hilfen für Wohnungslose</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu					
4. Mit den Mitteln der Titelgruppe können auch befristete Werk- und Dienstverträge abgeschlossen werden.					
526 95	299 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben			--	182
531 95	299 Kosten für Drucklegung und Veröffentlichung			--	4
541 95	299 Durchführung von Veranstaltungen, Informations- und Koordinierungsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben			--	--
547 95	299 Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG			--	--
633 95	299 Zuweisungen an Gemeinden Verpflichtungsermächtigung: 1 565 100 EUR.	818 100	818 100	--	359
686 95	299 Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke	1 329 400	1 329 400	--	1 186
<b>Summe Titelgruppe 95</b>		<b>2 147 500</b>	<b>2 147 500</b>	<b>--</b>	<b>1 732</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 041</b>		<b>72 317 700</b>	<b>105 268 700</b>	<b>-32 951 000</b>	<b>105 639</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 041</b>		<b>19 162 900</b>	<b>24 739 900</b>	<b>-5 577 000</b>	

**Zu Titelgruppe 95:**

Die Mittel sind für Fachstellen für Wohnungslose und modellhafte niedrigschwellige Angebote veranschlagt.

### Hilfen für Wohnungslose (Titelgruppe 95)

Die Haushaltsmittel werden für das Landesprogramm "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern" verwendet. Das Programm wurde 1996 gestartet mit dem Ziel, die Vorbeugung von Wohnungslosigkeit zu stärken und die Reformbestrebungen in der Wohnungslosenhilfe zu unterstützen. Über einen begrenzten Zeitraum werden modellhafte Projekte der Kommunen, der freien Wohlfahrtspflege und privater Träger in Nordrhein-Westfalen mit einer zeitlich begrenzten Anschubfinanzierung gefördert. Das Programm umfasst 3 Förderschwerpunkte:

1. Die Vermeidung von Wohnungsnotfällen durch die Förderung und Weiterentwicklung der zentralen Fachstelle nach den Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur "Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten".
2. Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Wohnungsnotfälle im Rahmen sozialer Wohnprojekte, durch die die Betroffenen nicht nur Aussicht auf eine eigene Wohnung bekommen, sondern in vielen Projekten auch im Rahmen einer Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme beim Bau oder der Modernisierung des Wohnraumes eine Arbeitsstelle erhalten. Außerdem werden sog. Maklerangebote gefördert, die dazu beitragen, dass Betroffene und potenzielle Vermieter zusammengeführt werden, um so gegenseitige Vorurteile abzubauen und die Betroffenen bei der Reintegration in den Wohnungsmarkt zu begleiten und zu unterstützen.
3. Die Förderung von niedrighschwelligen, wirkungsvollen Maßnahmen der sozialen Arbeit, die Wohnungslose tatsächlich erreichen: So werden u.a. die in den letzten Jahren vielerorts entstandenen Obdachlosenzeitungen unterstützt, die Betroffenen dabei helfen sich Zugänge zum allg. Wohnungs- und Arbeitsmarkt zu erschließen. Außerdem werden die "Krankenpflege auf der Straße" und auch andere "Streetworkprojekte" gefördert, um den Betroffenen Wege aus der Obdachlosigkeit aufzuzeigen.

**III. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind:**

Kapitel 04 410  
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	2000 TEUR
<b>Titelgruppen</b>					
<b>Titelgruppe 60</b>					
Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppe 5 in der Titelgruppe 84 eingesetzt werden.					
427 60 056	Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige . . . . .	5 700 000	6 871 800	-1 171 800	5 197
511 60 056	Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene . . . . . 1. Schadensersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 511 91.	6 300 000	5 982 200	+317 800	6 030
514 60 056	Verbrauchsmittel . . . . . 1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnärztlichen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden. 2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnärztlichen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 514 91.	19 140 000	19 311 500	-171 500	18 340
518 60 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . .	--	--	--	--
526 60 056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	30 000	35 800	-5 800	28
547 60 056	Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen . . . . . 1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenerzeugnisse unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	940 000	869 200	+70 800	911
633 60 056	Kosten der Versorgung und Betreuung von Gefangenen in medizinischen Einrichtungen anderer Verwaltungen . . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	332 000	291 400	+40 600	322
X 684 60 056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg . . . . .	7 200	7 200	--	6
812 60 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	280 000	311 900	-31 900	287
Summe Titelgruppe 60 . . . . .		32 729 200	33 681 000	-951 800	31 121

**Titel 684 60 (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)**

Die Mittel in Höhe von 7.200 EUR sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
Titelgruppe 80					
Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.					
2. Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppe 5 in der Titelgruppe 83 eingesetzt werden.					
511 80 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände . . .	128 000	127 800	+200	113
514 80 056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben . . . . .	368 000	368 100	-100	350
518 80 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . .	--	--	--	--
547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen . . . . .	6 380 000	5 289 300	+1 090 700	5 875
681 80 056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene . . . . .	4 300 000	4 364 400	-64 400	2 124
1. Auf diesen Mitteln kann auch vorrussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 157 ff. SGB III und Verletztengeld nach § 245 SGB VII gezahlt werden.					
2. Erstattungen der Bundesanstalt für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.					
812 80 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	815 000	818 100	-3 100	879
Summe Titelgruppe 80 . . . . .		11 991 000	10 967 700	+1 023 300	9 341
Zu Titel 547 80:					
1. Berufliche Bildung . . . . .					6 142 000 EUR
2. Schulische Bildung . . . . .					238 000 EUR
Zusammen . . . . .					6 380 000 EUR

Leistungen an die Träger der Bildungsmaßnahmen. Von den veranschlagten Mitteln ist ein Betrag in Höhe von 128.000 EUR für spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene bestimmt.

**Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)**

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann im Rahmen der Bildungsmaßnahmen für Gefangene nicht verzichtet werden. Für diesen Zweck sind 2002 rd. **6,38 Mio. EUR** (= rd. + 1,1 Mio. EUR) vorgesehen. In diesem Betrag sind - wie bereits in den vergangenen Jahren - rd. 128.000 EUR für **spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene** enthalten. Auch werden mit diesen Mitteln die im **Projekt MABis** (Marktorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftentlassene) geschaffenen Strukturen einer arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung in den fünf Jugendstrafanstalten des Landes, in allen Einrichtungen des Frauenstrafvollzugs sowie in den beiden zentralen Bildungseinrichtungen für männliche erwachsene Gefangene in Bochum-Langendreer und Geldern als vollzugliches Behandlungsprogramm weitergeführt.

**Kapitel 05 027  
Allgemeine Schüler- und Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

539 10 142	Fächerbezogenes Sprachtraining und Schreibberatung für nichtdeutsche Studierende	204 500	204 500	--	224
------------	--	---------	---------	----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10 142	Fördermaßnahmen für Studierende	245 000	390 600	-145 600	307
681 30 142	Graduiertenförderung	2 130 400	3 195 600	-1 065 200	2 940
681 31 142	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen	--	--	--	477
681 40 141	Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW Ausgaben zur Abwicklung dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minder- ausgaben bei Titel 681 62, höchstens jedoch bis zu 200.000 EUR gelei- stet werden.	--	--	--	-167
684 20 239	Zuschüsse zur Förderung von Austausch- Veranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französi- schen Jugendwerkes 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 00 erhöhen oder vermin- dern die Mittel dieses Titels (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Über die am Jahreschluß bei diesem Titel verbleibenden Bestände kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgabeanteile gem. § 45 Abs.3 LHO verfügt werden.	204 500	204 500	--	194

**Zu Titel 681 30:**

Im Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Haushaltes (Haushaltsbegleitgesetz 2002) ist die Aufhebung des Graduiertenförderungsgesetzes NRW vorgesehen. Der Ansatz dient der Ausfinanzierung.

**Zu Titel 681 31:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.  
Ab 2001 verlagert nach Kapitel 05 100 Titel 681 62.

### 5.3 Graduiertenförderung

Kapitel: 05 027	Titel: 681 30
-----------------	---------------

#### Graduiertenförderung

Ansatz 2002:	2.130.400 €
VE 2002:	0 €
Ansatz 2001:	3.195.600 €
VE 2001:	0 €

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - GrFG NW) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 363), das zum 31.12.2001 aufgehoben werden soll. Der Betrag in Höhe von 2.130.000 EUR dient der Ausfinanzierung der bis 31.12.2001 bewilligten Stipendien.

Die Höhe des Stipendiums besteht aus einem Grundbetrag von 1.200 DM monatlich und einem Kinderzuschlag von 300 DM monatlich. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000 DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium zwei Jahre, beim Abschlussstipendium ein Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um

-55-

**Kapitel 05 100  
Hochschulen und Universitätsklinik Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

**Titelgruppe 62**

**Frauenförderung**

1. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 231 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 681 62 darf auch zugunsten der Titel 547 62 und 686 62 in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 62	139	Personalausgaben	288 100	501 100	-213 000	--
547 62	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	52 500	457 800	-405 300	--
681 62	139	Unterstützungen, Stipendien und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen Verpflichtungsermächtigung: 767 000 EUR.	2 543 800	3 712 700	-1 168 900	--
686 62	139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 106 500	1 451 100	-344 600	--
<b>Summe Titelgruppe 62</b>			<b>3 990 900</b>	<b>6 122 700</b>	<b>-2 131 800</b>	<b>--</b>

**Titelgruppe 63**

**Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich**

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titel 429 63 und 547 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben des Titels 686 63 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 429 63 und 547 63 überschritten werden.

429 63	139	Personalausgaben	--	--	--	554
547 63	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	447
686 63	139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	--	--	--	--
<b>Summe Titelgruppe 63</b>			<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>1 001</b>

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt für

- a) Personal- und Sachausstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen sowie
  - b) Maßnahmen nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 und 2 der Bund-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm - HWP -).
- Siehe Erläuterungen zu Titel 231 20.

**Zu Titel 429 62:**

Veranschlagt sind die Mittel zur befristeten Vergütung von Personal (Hilfskräfte, Aushilfen, Fachreferenten):

a) für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in den Hochschulen (ausschl. Landesaufgabe) .....	218 800 EUR
b) im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2b (Geschäftsstelle des Netzwerks Frauenforschung) - Bundesanteil: 30.800 EUR - .....	30 800 EUR
c) im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2c (Steigerung des Frauenanteils in naturwiss.-techn. Studiengängen) - Bundesanteil: 38.500 EUR - .....	38 500 EUR
Summe (Bundesanteil: 69.300 EUR) .....	288 100 EUR

**Zu Titel 547 62:**

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Einzelmaßnahmen:

a) im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2 b (Geschäftsstelle des Netzwerks Frauenforschung) - Bundesanteil: 7.800 EUR - .....	7 500 EUR
b) im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2c (Steigerung des Frauenanteils in naturwiss.-techn. Studiengängen) - Bundesanteil: 45.000 EUR - .....	45 000 EUR
Summe (Bundesanteil: 52.800 EUR) .....	52 500 EUR

**Zu Titel 681 62:**

Die Mittel sind u. a. veranschlagt zur Fortsetzung des Lise-Meitner-Stipendienprogramms.  
Bundesanteil: 2.160.200 EUR

**Zu Titel 686 62:**

Bundesanteil: 1.106.000 EUR

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

## 1.7 Frauenförderung

Kapitel: 05 100	TG: 62
-----------------	--------

### Frauenförderung

Ansatz 2002:	3.990.900 €
VE 2002:	767.000 €
Ansatz 2001:	6.122.700 €
VE 2001:	1.533.900 €

Die Mittel der Titelgruppe 62 sind zur Umsetzung des Fachprogrammes "Chancengleichheit" des HWP und für die Unterstützung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Hochschulen bestimmt.

In diesem Rahmen soll das sehr erfolgreiche Lise-Meitner-Habilitationsprogramm fortgeführt werden. Frauen sind auch heute noch bei den Professuren deutlich unterrepräsentiert. Eine wesentliche Ursache für die geringe Anzahl von Professorinnen ist die niedrige Habilitationsquote. Mit diesem Programm soll die Habilitationsbereitschaft von Frauen gesteigert werden. Im Jahr 2002 werden bis zu 30 Habilitationsstipendien für besonders qualifizierte Frauen ausgeschrieben und vergeben. Die besonderen Belastungen von Wissenschaftlerinnen in der Familienphase werden durch die Zahlung von Kinderbetreuungszuschlägen berücksichtigt.

Darüber hinaus sollen Zielvereinbarungen über Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen mit einzelnen Hochschulen geschlossen werden. Nachdem Qualifizierungsstellen nicht mehr zentral zur Verfügung gestellt werden, sollen die Hochschulen motiviert werden, vorhandene Stellen gezielt mit Frauen zu besetzen, indem ihnen ein an einer Qualifizierungsstelle orientiertes Finanzvolumen zur Verfügung gestellt wird. Die Zielvereinbarungen sollen sich zudem auf weitere qualifizierende Maßnahmen für Frauen, zum Beispiel Werkverträge, Unterstützung des Wiedereinstiegs in eine wissenschaftliche Laufbahn, insbesondere nach familienbe-

dingter Unterbrechung, sowie auf weitere Initiativen der Hochschulen (Mentorinnen- oder Tutorinnenprojekte, spezielle Studienangebote für Frauen, Unterstützung von Veröffentlichungen, Marketingmaßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen oder die finanzielle Unterstützung von Lehraufträgen) beziehen. Die Initiative hierzu liegt bei den Hochschulen.

Weiterhin werden entsprechend den Vorgaben des HWP Mittel für Maßnahmen der Frauen/Gender-Forschung aufgewendet. Die Unterstützung der Koordinierungsstelle des Netzwerkes Frauenforschung NRW sowie die Förderung von Projekten des Netzwerkes Frauenforschung NRW wird fortgeführt.

Schließlich sind Mittel für Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen vorgesehen. Hieraus werden Projekte und Maßnahmen der Hochschulen mit einer dementsprechenden Zielrichtung gefördert, wie z.B. sogen. Sommer- und Schnupperuniversitäten für Mädchen und junge Frauen, Frauentechntage oder andere Maßnahmen im Übergangsbereich Schule/Hochschule sowie studienbegleitende Maßnahmen zur Motivation und Unterstützung von Frauen in naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen werden auf der Grundlage der von den Hochschulen zur Verfügung gestellten räumlichen und sachlichen Mindestausstattung durch eine ergänzende Mittelbereitstellung durch des MSWF unterstützt. Gleichstellungsbeauftragte aus allen Statusgruppen können darüber hinaus Personal- und Sachmittel für besondere Frauenförderprojekte beantragen. Diese projektbezogene Mittelvergabe stellt ein leistungsorientiertes Element der Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten dar.

**Kapitel 11 030  
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 62</b>					
<b>Frauen und Beruf</b>					
1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
4. Aus Mitteln dieser Titelgruppe können auch Geldpreise gezahlt werden.					
5. Die bei Titel 547 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel in Anspruch genommen werden.					
526 62 290	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	333 000	257 900	+75 100	166
527 62 290	Reisekosten für Dienstreisen	1 100	1 400	-300	--
531 62 290	Öffentlichkeitsarbeit	130 000	74 000	+56 000	353
541 62 290	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	85 400	85 400	--	112
547 62 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 402 000 EUR.	600 900	748 800	-147 900	712
633 62 290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 333 100	3 063 600	+269 500	3 493
684 62 290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	396 300	396 300	--	--
686 62 290	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	828 500	872 200	-43 700	296
883 62 290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
892 62 290	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	--	--	--	--
893 62 290	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	138
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>5 708 300</b>	<b>5 499 600</b>	<b>+208 700</b>	<b>5 270</b>

Erläuterungen

**Zu den Titeln 526 62, 527 62, 531 62 und 541 62:**

Die Ansätze sind im Zuge der Umstrukturierung des Kapitels entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf ausgebracht. Hierin enthalten sind auch die Mittel für die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" mit dem Ziel, die berufliche Chancengleichheit von Frauen in der Privatwirtschaft zu fördern.

**Zu Titel 547 62:**

Veranschlagt für die Weiterführung der Linie I -mobiles Internet-Cafe für Mädchen und Frauen im ländlichen Raum und Kleinstädten- sowie für die Auslauffinanzierung der Dienstleistungspools.

**Zu den Titeln 633 62, 684 62 und 686 62 (teilweise):**

Die Mittel in Höhe von insgesamt 4.125.700 Euro sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden sowie bei sozialen und sonstigen Einrichtungen (z.B. eingetragenen Vereinen, Weiterbildungsträgern). Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie Maßnahmen in der betrieblichen Frauenförderung, der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, der beruflichen Weiterbildung im Bereich neuer Technologien und der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben. Die Regionalstellen "Frau und Beruf" sollen frauenspezifische Interessen in die regionalisierte Strukturpolitik einbringen. Mehr für die Förderung von zwei Regionalstellen aus reinen Landesmitteln, nachdem für diese Regionalstellen die bisher aus den NRW-EU-Gemeinschaftsinitiativen RECHAR II und RESIDER II zur Verfügung gestellten Mittel wegfallen.

**Zu Titel 686 62:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellmaßnahmen und innovativen Maßnahmen sowie für Zuschüsse zu Untersuchungen und Forschungsvorhaben.  
Für die Regionalstellen "Frau und Beruf" sind aus diesem Titel 396.300 EUR vorgesehen.

**TG 62: Frauen und Beruf**

In TG 62 sind u.a. Mittel für folgende Projekte etatisiert:

Maßnahme	Titel bis 2001	Titel 2002
Regionalstellen Frau und Beruf	TG 80	633 62, 684 62 und 686 62 (teilweise)
Weiterführung Linie I	546 12	547 62
Weiterführung Linie F	685 20	686 62
Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"	TG 70	TG 62

3. Frauen und Beruf, Kapitel 11 030 Titelgruppe 62

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
5.269.853 €	Ansatz	5.499.600 €	Ansatz	5.708.300 €
	VE	402.000 €	VE	402.000 €

**Regionalstellen "Frau und Beruf"**

Die Mittel in Höhe von 4.125.700 Euro sind bestimmt für die Weiterführung der Regionalstellen "Frau und Beruf". Ihre Aufgabe ist es, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern, sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten Berufswahlorientierung für Mädchen, betriebliche Frauenförderung, beruflicher Wiedereinstieg von Frauen nach der Familienphase und Existenzgründungen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Darüber hinaus tragen die Regionalstellen zur Verknüpfung von regionalisierter Strukturpolitik und Gleichstellungspolitik bei.

Nachdem die Förderung aus den EU-Programmen RECHAR II und RESIDER II Ende 2001 ausläuft, sind die Regionalstellen Essen und Siegen aus reinen Landesmitteln (Einzelplan 11) zu fördern.

Von den landesweit 46 Regionalstellen "Frau und Beruf" an 51 Standorten werden dann 30 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln und 16 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln (Ziel 2) gefördert.

**Dienstleistungspools**

Mit den "Dienstleistungspools", die seit 1996 bzw. 1997 gefördert worden sind, wird ein Beitrag

- zur Legalisierung und Professionalisierung der in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bzw. in Form von Schwarzarbeit ausgeübten Tätigkeiten in privaten Haushalten und
- zur Schaffung von existenzsichernden Arbeitsplätzen auch für gering Qualifizierte erbracht.

Die Modellphase ist nunmehr abgeschlossen. Zur Ausfinanzierung stehen noch Mittel in Höhe von 195.000 Euro zur Verfügung.

**Linie I.**

Seit Ende 1998 wird die Linie I., ein mobiles Internet-Café für Mädchen und Frauen im ländlichen Raum und in Kleinstädten NRWs, gefördert. Mit einem computertechnisch entsprechend ausgestatteten Bus und frauengerecht gestalteten Internet-Kursen wurde ein mobiles, landesweit einsetzbares Internet-Angebot geschaffen. Das Projekt will Grundkenntnisse über das Internet vermitteln, Interesse an Zukunftsmedien wecken, Selbstbewusstsein im Umgang mit neuen Technologien stärken und kritische Medienkompetenz vermitteln. Die Förderung wird 2002 mit einem Ansatz von 300.000 Euro fortgesetzt.

**Sonstige**

Im Jahr 2001 ist mit dem Aufbau eines NRW-weiten virtuellen Unternehmerinnenforums begonnen worden. Da bereits nach kurzer Zeit eine sehr positive Resonanz festgestellt worden ist, wird die Förderung im Jahr 2002 fortgesetzt.

Im Rahmen von Modellmaßnahmen sollen einzelbetriebliche Ansätze zur Chancengleichheit erprobt und unterstützt werden. Zentrales Ziel ist, Unternehmen über das Best-practice-Prinzip davon zu überzeugen, dass betriebliche Frauenförderung nicht nur machbar, sondern auch betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

Der im Rahmen der Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" erfolgreich umgesetzte Ansatz des Mentoring soll auch für die Stärkung junger Frauen im Handwerk nutzbar gemacht werden.

Das Projekt "DAFNE" mit der mobilen Beratungsstelle "Linie F." wird fortgeführt. Es soll bestehende Informations-, Beratungs- und Kooperationsdefizite in der ländlichen Region ausgleichen und Impulse für eine dauerhafte Verbesserung frauenspezifischer Angebote durch die regionalen Akteurinnen geben. Die in 2001 neu aufgebaute Säule, Beratung über die Möglichkeiten von Telearbeit im ländlichen Raum soll weiter ausgebaut werden.

**Kapitel 15 030  
Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen**

Kapitel - Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
<b>Titelgruppe 65</b>					
Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte					
1. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppen 71 bzw. 72 in Kapitel 15 031 zu.					
2. Die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).					
633 65 253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	-	-	-	-
684 65 253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an freie Träger	-	-	-	-
Summe Titelgruppe 65		-	-	-	-

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2001 aus Kapitel 15 031, Titelgruppen 71 und 72.

**Kapitel 10 020  
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
443 01 940	Fürsorgeleistungen . . . . .	2 126 100	794 400	+1 331 700	567
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 20 511	Bekanntmachungskosten für Stellenanzeigen . . . . .	10 000	7 700	+2 300	19
514 10 254	Verbrauchsmittel . . . . .	--	--	--	--
519 11 871	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen An- sätze bei den Titeln 519 03 . . . . .	319 000	--	+319 000	--
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendare und der Referendare der Landespflege . . . . .	76 700	76 700	--	71
X 525 12 511	Fortbildung der Bediensteten im MUNLV-Geschäftsbe- reich . . . . .	511 300	511 300	--	430
526 00 549	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	25 600	25 600	--	--
529 10 511	Verfüungsmittel . . . . .	14 300	14 300	--	9
529 20 511	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen . . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	11 800	11 800	--	8
531 11 011	Öffentlichkeitsarbeit . . . . . 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröf- fentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich ab- gegeben werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. <b>Verpflichtungsmächtigung: 250 000 EUR.</b>	511 300	486 800	+24 500	490
531 12 013	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation- en . . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröfent- lichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsmächtigung: 170 000 EUR.</b>	306 800	306 800	--	243

**Zu Titel 525 12:**  
Die Mittel sind vorgesehen für die zentrale Abwicklung der fachübergreifenden Fortbildung im gesamten MUNLV-Geschäftsbereich; davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Kapitel 10 020

Titel 525 12 "Fortbildung der Bediensteten im MUNLV-  
Geschäftsbereich"

Haushaltsansatz 2002	511.300 EUR
Haushaltsansatz 2001	511.300 EUR
Istausgabe 2000	429.524 EUR

Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich gegenwärtig in einer grundlegenden Umorientierung. Es vollzieht sich generell ein Wandel vom bisherigen Bürokratiemodell zum effizienten Management öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und Ressourcensteuerung.

Durch die Veränderung von Zielen und Instrumenten sind Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor neue Anforderungen gestellt. Fortbildung soll Hilfestellung geben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen. Eine neue Herausforderung stellt sich für die Fortbildung im Hinblick auf die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im anstehenden inneren Modernisierungsprozess in der Landesverwaltung.

**Kapitel 08 030  
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
541 11 680	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft" . . . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	30 700	30 700	-	23
546 40 011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen . .	6 223 000	3 732 400	+2 490 600	3 423
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
623 10 691	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindever- bände . . . . .	6 668 300	8 356 800	-1 688 500	8 511

**Zu Titel 541 11 (Vorjahr Titel 541 20):**

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehungen zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

**3.2.3 Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"**

**Titel 541 11**

**Ansatz: 30.700 €**

Die Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.

Aus diesem Titel werden die Durchführung von Veranstaltungen und die Erstellung von Druckerzeugnissen finanziert, die die gleichstellungspolitischen Aktivitäten des Landes öffentlichkeitswirksam unterstützen. Angesprochen werden sollen dabei Frauen mit der Intention, ein noch immer tradiertes Berufswahl- und Tätigkeitsspektrum zu verändern.

Gleichzeitig soll in Betrieben ein Problembewusstsein für die Situation von Frauen in der Arbeitswelt und insbesondere in Führungspositionen geschaffen werden. Dadurch soll erreicht werden, dass von den Betrieben selbst Maßnahmen zur Frauenförderung ergriffen werden.

<b>Kapitel</b>	08 030	
<b>Titel</b>	541 11	
<b>Zweckbestimmung</b>	Maßnahmen im Bereich „Frau und Wirtschaft“	
<b>Ist-Ergebnis 2000</b>	<b>Ansätze 2001</b>	<b>Ansätze 2002</b>
<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
22.767	Ansatz: 30.700 VE: -	Ansatz: 30.700 VE: -

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 2002	
		Ansatz EURO	VE EURO
1	2	3	4
	<p>a) Land NRW</p> <p>b) Die Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.</p> <p>Aus diesem Titel wird die Durchführung von Veranstaltungen und die Erstellung von Druckerzeugnissen finanziert, die die gleichstellungspolitischen Aktivitäten des Landes öffentlichkeitswirksam unterstützen. Angesprochen werden sollen dabei Frauen mit der Intention, ein noch immer tradiertes Berufswahl- und Tätigkeitspektrum zu verändern.</p> <p>Gleichzeitig soll in Betrieben ein Problembewusstsein für die Situation von Frauen in der Arbeitswelt und insbesondere in Führungspositionen geschaffen werden. Dadurch soll erreicht werden, dass von den Betrieben selbst Maßnahmen zur Frauenförderung ergriffen werden.</p> <p>c) -</p>	30.700	-
	<b>Summe</b>	<b>30.700</b>	-

**Kapitel 08 030  
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
661 10 680	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand") 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus den Mitteln können kapitalisierte Zinszuschüsse bewilligt und in einer Summe ausgezahlt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 13 und bei den Titelgruppen 60 und 65. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	9 000 000	10 225 800	-1 225 800	6 607
661 11 680	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	--	4 192 600	-4 192 600	--

**Zu Titel 661 10:**

Die Mittel dienen der Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) nach dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung - Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA (Deutsche Ausgleichsbank)". Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden zinsverbilligte NRW-Kredite und Nachrangdarlehen zur Eigenmittelstärkung aus Kreditplafonds gewährt. Diese werden vom Land NRW über die Deutsche Ausgleichsbank aufgelegt und unter Einsatz von Schuldendiensthilfen (Zinszuschüssen) verbilligt. Für Investitions- und Betriebsmittelkredite werden als Ergänzung Haftungsfreistellungen gemäß § 4 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2002 vom Land NRW und der DtA vergeben.

Es ist vorgesehen, die Mittel für folgende Förderbereiche einzusetzen:

1. Existenzgründungen und erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen sowie Übernahme bestehender gewerblicher Unternehmen durch Gründerinnen und Gründer u. Festigungen bis acht Jahre nach Gründung, davon für Projekte von Frauen 2.556.000 EUR	4 500 000 EUR
2. Festigung durch Betriebserweiterungen sowie Investitionen für Innovationen (z.B. neue oder neuartige Produkte)	1 800 000 EUR
3. Sprunginvestitionen	2 700 000 EUR
<b>Zusammen</b>	<b>9 000 000 EUR</b>

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	5 112 900 EUR
hiervon veranschlagt	5 112 900 EUR
Vorbehalten bleiben	-- EUR

Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:

Gesamtzusendungen des Landes	8 387 100 EUR
hiervon veranschlagt	3 887 100 EUR
vorbehalten bleiben (für 2003)	4 500 000 EUR

veranschlagt zusammen	9 000 000 EUR
vorbehalten bleiben (für 2003)	4 500 000 EUR

**Nachrichtlich:**

Höhe der Festlegungen am 31.12.2000 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	-- EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	-- EUR

<b>Kapitel</b>	08 030
<b>Titel</b>	661 10
<b>Zweckbestimmung</b>	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand")
<b>Ist-Ergebnis 2000</b>	
<b>EURO</b>	6.606.989
<b>Ansätze 2001</b>	
<b>EURO</b>	
Ansatz:	10.225.800
VE:	5.112.900
<b>Ansätze 2002</b>	
<b>EURO</b>	
Ansatz:	9.000.000
VE:	4.500.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 2002	
		Ansatz EURO	VE EURO
1	2	3	4
	<p>a) Land NRW</p> <p>b) Die Mittel dienen der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft (KMU) und Angehörigen der Freien Berufe nach dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand". Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden zinsverbilligte NRW-Kredite und Nachrangdarlehen zur Eigenmittelstärkung aus Kreditplafonds gewährt. Diese werden vom Land NRW über die Deutsche Ausgleichsbank aufgelegt und unter Einsatz von Zinszuschüssen verbilligt. Für Investitions- und Betriebsmittelkredite werden als Ergänzung Haftungsfreistellungen gemäß Haushaltsgesetz 2002 vom Land NRW vergeben.</p> <p><u>Programmziel</u></p> <p>Ziel der Förderung durch das Kreditprogramm ist es, Gründerinnen und Gründern, junge Unternehmen und bestehende mittelständische Unternehmen, aber auch alle Angehörigen der Freien Berufe durch zinsverbilligte Kredite und Haftungsfreistellungen bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in NRW zu unterstützen.</p> <p><u>Förderinhalt</u></p> <p>Bereitgestellt werden vom Land zinsverbilligte Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln in NRW mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem Auszahlungskurs von 96 %,</li> <li>- einer Laufzeit von 10 Jahren bei 2 tilgungsfreien Jahren und</li> <li>- einer Tilgung in 16 gleichen Halbjahresraten sowie</li> <li>- bei Nachrangdarlehen mit Endfälligkeit nach 10 Jahren in einer Summe.</li> </ul> <p><u>Antragsberechtigte</u></p> <p>Unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips werden vom Land zinsverbilligte Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln in NRW als Ergänzung zu folgenden Kreditprogrammen des Bundes eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ERP-Existenzgründungsprogramm (ERP-Kredit),</li> <li>- ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH),</li> <li>- DtA-Startgeld.</li> </ul>		4.500.000
	<b>Übertrag</b>	-	<b>4.500.000</b>

<b>Kapitel</b>	08 030	
<b>Titel</b>	661 10	
<b>Zweckbestimmung</b>	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand")	
<b>Ist-Ergebnis 2000</b>	<b>Ansätze 2001</b>	<b>Ansätze 2002</b>
<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
6.606.989	Ansatz: 10.225.800 VE: 5.112.900	Ansatz: 9.000.000 VE: 4.500.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 2002	
		Ansatz EURO	VE EURO
1	2	3	4
	<b>Übertrag</b>	-	<b>4.500.000</b>
	<p>Vor diesem Hintergrund sind antragsberechtigt:</p> <p>Existenzgründer/innen und zwar insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frauen, die sich außerhalb ihres erlernten Berufes selbständig machen,</li> <li>- Beschäftigungsinitiativen, Personen oder Personengruppen, die wegen Arbeitslosigkeit oder fehlender Perspektiven in den erlernten Berufen eine dauerhafte tragfähige selbständige Existenz in Eigeninitiative anstreben,</li> <li>- Bestehende kleine und mittlere Unternehmen mit nicht mehr als 250 Arbeitnehmer und einem Umsatz von höchstens 40 Mio. € oder einer Bilanzsumme von höchstens 27 Mio. €.</li> </ul> <p>Die für das Programm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung mit insgesamt 9 Mio. € veranschlagten Zinszuschussmittel sind für folgende Bereiche vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Existenzgründungen und erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen sowie Übernahme bestehender gewerblicher Unternehmen durch Gründerinnen und Gründer und Festigungen bis acht Jahre nach der Gründung, davon für Projekte von Frauen 2,556 Mio. €;</li> <li>- Festigung durch Betriebserweiterungen sowie Investitionen für Innovationen (z.B. neue oder neuartige Produkte);</li> <li>- Sprunginvestitionen.</li> </ul>	4.500.000	-
		1.800.000	-
		2.700.000	-
	<b>Übertrag</b>	<b>9.000.000</b>	<b>4.500.000</b>

Kapitel	08 030	
Titel	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DfA für den Mittelstand")	
<b>Ist-Ergebnis 2000</b>	<b>Ansätze 2001</b>	<b>Ansätze 2002</b>
<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
6.606.989	Ansatz: 10.225.800 VE: 5.112.900	Ansatz: 9.000.000 VE: 4.500.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 2002	
		Ansatz EURO	VE EURO
1	2	3	4
	<b>Übertrag</b>	<b>9.000.000</b>	<b>4.500.000</b>
	<p><u>Kredithöhe</u></p> <p><u>Für Existenzgründungs-/festigungskredite</u></p> <p>bei besonderen Zielgruppen:</p> <p>Maximal 85 % der Bemessungsgrundlage. Maximalkredit 150.000 €. Haftungsfreistellung der Hausbank für die zinsverbilligten Kredite mit bis zu 75 % durch das Finanzministerium des Landes NRW. Hier soll ein Ausgleich geschaffen werden zu traditionellen Existenzgründern/-festigern, die bei den klassischen Kreditsicherungsinstrumenten nicht zum Zuge kämen.</p> <p>Nachrangdarlehen :</p> <p>Maximal 50 % des Vorhabens. Maximalkredit 300.000 €. Mindestkredit 50.000 €. Haftungsfreistellung der Hausbank: 100 %.</p> <p><u>Für Existenzfestigungskredite:</u></p> <p>Maximal 75 % der Bemessungsgrundlage. Höchstbetrag 2 Mio. €.</p> <p><u>Für Sprunginvestitionen</u></p> <p>Maximal 75 % der Bemessungsgrundlage. Höchstbetrag 2 Mio. €.</p> <p>Die Zuordnung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung zu den einzelnen Programmabschnitten kann gegenwärtig nicht vorgenommen werden.</p> <p>c) Das Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" ist eine Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und Deutscher Ausgleichsbank.</p>		
	<b>Summe</b>	<b>9.000.000</b>	<b>4.500.000</b>

3.2.6 Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand")

Titel 661 10

Ansatz: 9.000.000 €

VE: 4.500.000 €

Die für das Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" mit insgesamt 9 Mio. € veranschlagten Zinszuschussmittel sind für folgende Bereiche vorgesehen:

- Existenzgründungen und erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen sowie Übernahme bestehender gewerblicher Unternehmen durch Gründerinnen und Gründer und Festigungen bis 8 Jahre nach Gründung 4.500.000 €  
davon für Projekte von Frauen 2.556.000 €
- Festigung durch Betriebserweiterungen und Investitionen für Innovationen (z.B. Einführung neuer oder neuartiger Produkte) 1.800.000 €
- Sprunginvestitionen 2.700.000 €

In dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" wurden auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zum 01.06.1998 der Förderbaustein "Gründung und Wachstum" des Programms Impulse für die Wirtschaft und das Existenzgründungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) Bonn zusammengefasst. Die DtA ist die Gründerbank des Bundes. Damit bieten der Bund über die DtA und das Land NRW über die INVESTITIONS-BANK NRW (IB) erstmals in Deutschland ein gemeinsames Finanzierungsprodukt für Gründungen und Festigungen von KMU und freie Berufe an. Diesem Beispiel sind zwischenzeitlich die Länder Brandenburg, Baden-Württemberg, Saarland und auch Thüringen gefolgt.

Durch strenge Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, d.h. Landesmittel werden zur Verbilligung von Krediten für Investitionen und Betriebsmittel nur in den Bereichen eingesetzt, die aus den Bundeskreditprogrammen nicht gefördert werden können, wird unter sparsamem Einsatz von Landesmitteln Gründern und Existenzfestigern ein

**Kapitel 15 032  
Berufliche Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR
Titelgruppe 69						
Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" (in Abwicklung)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Siehe Haushaltsvermerke 4, 5 und 6 bei Titelgruppe 60.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.						
526 69	155	Kosten für Sachverständige	--	153 400	-153 400	--
531 69	155	Kosten für Veröffentlichungen	--	25 600	-25 600	--
633 69	155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	255 600	-255 600	198
686 69	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	711 500	1 611 100	-899 600	1 212
883 69	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
893 69	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 69			711 500	2 045 700	-1 334 200	1 410

**Zu Titelgruppe 69:**

Mit den Mitteln sollen neue Berufsfelder für Frauen erschlossen und Mädchen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu wählen.

Von den Gesamtzuschüssen der Vorjahre bleiben vorbehalten	903 200 EUR
hiervon veranschlagt	711 500 EUR
vorbehalten bleiben	191 700 EUR
davon für	
Hj. 2003	191 700 EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuschüssen des Landes	-- EUR
hiervon veranschlagt	-- EUR
vorbehalten bleiben	-- EUR
davon für	
Hj. 2003	-- EUR
Hj. 2004	-- EUR
veranschlagt zusammen	711 500 EUR
vorbehalten bleiben	191 700 EUR
davon für	
Hj. 2003	191 700 EUR
Hj. 2004	-- EUR
nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.2000 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	-- EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	757 500 EUR
davon werden fällig	
Hj. 2001	673 100 EUR
Hj. 2002	84 400 EUR

Kapitel: 15 032      Titel/Titelgruppe: 69

Zweckbestimmung: Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in  
Handwerk und Technik" – in Abwicklung

Ist-Ergebnis 2000 - TEUR	Ansätze 2001 - TEUR		Ansätze 2002 – TEUR	
1.410	Ansatz:	2.046	Ansatz:	712
	VE:	1.278	VE:	0

Das Programm befindet sich in Abwicklung. Der Ansatz dient lediglich zur Ausfinanzierung bereits bewilligter mehrjähriger Maßnahmen.

**Kapitel 11.030  
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
<b>Ausgaben</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 61					
Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden					
3. Aus Mitteln dieser Titelgruppe können auch Geldpreise gezahlt werden.					
526 61 290	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	51 200	51 100	+100	26
531 61 290	Öffentlichkeitsarbeit	71 500	117 000	-45 500	10
541 61 290	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	51 200	30 000	+21 200	5
547 61 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
633 61 290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
684 61 290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	14 089 100	14 837 200	-748 100	14 019
686 61 290	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	--	--	--	--
892 61 290	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	--	--	--	--
893 61 290	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>14 263 000</b>	<b>15 035 300</b>	<b>-772 300</b>	<b>14 060</b>

-75-

Kapitel 11 030  
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Erläuterungen

**Zu den Titeln 526 61, 531 61 und 541 61:**

Die Ansätze sind im Zuge der Umstrukturierung des Kapitels entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf ausgebracht.

**Zu Titel 684 61:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2002 EUR	2001 EUR	2002 mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	7.792.100	7.792.100	--
2. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche	306.800	306.800	--
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	925.200	944.900	-19.700
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	3.655.700	3.758.000	-102.300
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	665.200	665.200	--
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	122.700	245.400	-122.700
7. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"	621.400	1.124.800	-503.400
Summe	14.089.100	14.837.200	-748.100

**Zu Unterteil 1:**

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

**Zu Unterteil 2:**

Veranschlagt für die Förderung von Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen.

**Zu Unterteil 3:**

Veranschlagt für die Weiterförderung von autonomen Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten.

**Zu Unterteil 4:**

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

**Zu Unterteil 5:**

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

**Zu Unterteil 6:**

Veranschlagt für die Auslauffinanzierung.

**Zu Unterteil 7:**

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekten, Vernetzung) im Bereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern", Sexualaufklärung und Prävention sowie für Kurse zu Selbstbehauptungs- und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen.

**TG 61: Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen**  
 In TG 61 sind u.a. Mittel für folgende Projekte etatisiert:

<b>Maßnahme</b>	<b>Titel bis 2001</b>	<b>Titel 2002</b>
Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	684 10	684 61
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für von sexualisierter Gewalt betroffenen Mädchen	684 11	684 61
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind	684 13	684 61
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	684 20	684 61
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	684 21	684 61
Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	684 22	684 61
Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention" (u.a. Programm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen", Fortführung der modellhaften Erprobung der Fortbildung "Jungentrainer")	684 40	684 61

**2. Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen, Kapitel 11 030 Titelgruppe 61**

<b>Ist-Ergebnis 2000</b>	<b>Haushalt 2001</b>		<b>Entwurf 2002</b>	
14.059.923 €	Ansatz	15.035.300 €	Ansatz	14.263.000 €

**Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Unterteil 1)**

Das Land fördert 63 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Das Ziel der flächendeckenden Grundversorgung ist erreicht, d.h., in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuss für eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin, eine staatlich anerkannte Erzieherin und eine weitere Mitarbeiterin gewährt (personelle Grundversorgung). Darüber hinaus ist seit dem Haushaltsjahr 1996 die Förderung einer vierten Personalstelle - staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin - möglich. Für die Förderung von 3 Personalstellen sowie für die Förderung einer vierten Personalstelle wurden jährlich jeweils einheitliche Beträge festgelegt.

**Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche (Unterteil 2)**

Das Land fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben modellhaft drei Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen in Bielefeld, Düsseldorf und Duisburg.

Diese Einrichtungen bieten betroffenen Mädchen, die ihre Familien verlassen haben, eine Zuflucht, geben ihnen pädagogisch-therapeutische Hilfen und sind bei der Klärung ihrer weiteren Lebenssituation behilflich.

**Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind (Unterteil 3)**

Das Land fördert 47 Einrichtungen von autonomen Fraueninitiativen, die konkrete Hilfen vor Ort für Frauen oder für Frauen und Mädchen nach sexualisierter Gewalt anbieten, und zwar durch akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Polizei und Gerichten. Darüber hinaus wird Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit geleistet. Den Trägern wird jeweils eine Personalkostenpauschale für eine halbe Fachkraftstelle gewährt.

Aufgrund der Schließung einer Einrichtung wird der Ansatz 2002 reduziert.

**Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen (Unterteil 4)**

Das Land fördert 53 allgemeine Frauenberatungsstellen, die im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs bieten. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Mädchen, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Die Förderung erfolgt durch Personalkostenzuschüsse für wahlweise 1,5 Fachkraftstellen oder eine Fachkraftstelle und 500 Honorarstunden jährlich bei einem Fördersatz von max. 85 %.

Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 53 Frauenberatungsstellen, d.h., das Förderprogramm bleibt im vollen Umfang erhalten. Neuaufnahmen 2001 konnten nicht realisiert werden.

**Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen für die Opfer von Menschenhandel (Unterteil 5) und Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen (Unterteil 6)**

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus, denn in der Regel stellt die Zeugenaussage des Opfers das einzige Beweismittel gegen die Täter dar.

Aus diesem Grund erhalten in Nordrhein-Westfalen alle Ausländerinnen, bei denen konkrete Tatsachen für die Annahme sprechen, dass sie von Menschenhandel betroffen sind, eine mindestens vierwöchige Frist zur freiwilligen Ausreise. Zeuginnen erhalten für die Dauer des Strafverfahrens eine Duldung. In dieser Zeit werden die oft traumatisierten Betroffenen von einer der derzeit neun spezialisierten Beratungseinrichtungen betreut und vor den Nachforschungen und Bedrohungen durch die Täterkreise sicher untergebracht.

Das Land fördert die Arbeit der Beratungsstellen mit Personalkostenzuschüssen sowie mit Mitteln zur Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie von Honorarfachkräften.

Darüber hinaus erstattete das Land, obwohl es sich um eine kommunale Aufgabe handelt, den Beratungsstellen in den vergangenen fünf Jahren die Kosten für die Unterbringung der betroffenen Frauen als Anschubfinanzierung. Nachdem es hierdurch den spezialisierten Beratungsstellen in der Aufbauphase des Programms erleichtert wurde, die gemeindlichen Stellen zu sensibilisieren und für die Unterstützung ihrer Arbeit zu gewinnen, wird nunmehr die Förderung begrenzt. Zur Auslauffinanzierung steht noch einmal die Hälfte des Vorjahresansatzes zur Verfügung.

**Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention" (Unterteil 7)**

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die Hilfen bei Gewalt gegen Frauen und sexuellem Missbrauch von Kindern anbieten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops sowie sonstigen Maßnahmen zum Thema gewährt werden.

Ergänzend wurden 2001 den Geschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaften der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Notrufe und Wildwassergruppen Fördermittel (z.B. für die Anschaffung von Computern und die Verbesserung der Vernetzung) für die Umsetzung des Bundesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen bereitgestellt.

**Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen"**

Für das Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen" stehen in 2002 Mittel in Höhe von 416.900 Euro zur Verfügung.

Ziel des Programms ist, einen Anstoß zur kritischen Reflexion des Geschlechterverhältnisses zu geben. Durch Übungen zur Selbstbehauptung in Alltags- und Konfliktsituationen sollen Mädchen lernen, ihr Leben selbstbewusster zu gestalten. Jungen sollen durch auf sie speziell zugeschnittene Kurse die Möglichkeit erhalten, ihre Rolle in der Gesellschaft zu reflektieren und neue Formen der Auseinandersetzung zu lernen.

- 78 -

**Kapitel 11 030  
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
<b>Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
526 63 290	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	15 400	53 700	-38 300	42
531 63 290	Öffentlichkeitsarbeit	127 600	120 500	+7 100	54
541 63 290	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	245 400	228 200	+17 200	55
547 63 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	127 900	69 400	+58 500	--
633 63 290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
684 63 290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	491 500	623 800	-132 300	583
686 63 290	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	--	--	--	--
892 63 290	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	--	--	--	--
893 63 290	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
	Summe Titelgruppe 63	1 007 800	1 095 600	-87 800	733
	Gesamtausgaben Kapitel 11 030	20 979 100	21 630 500	-551 400	20 063
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 030	402 000	555 400	-153 400	

Erläuterungen

**Zu den Titeln 526 63, 531 63 und 541 63:**

Die Ansätze sind im Zuge der Umstrukturierung des Kapitels entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf ausgebracht.

**Zu Titel 547 63:**

Veranschlagt für die Fortführung und Weiterentwicklung des internetgestützten Informations- und Kommunikationsnetzes "frauenNRW" (Frauenserver).

**Zu Titel 684 63:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2002 EUR	2001 EUR	2002 mehr (+) weniger (-) EUR
1. Zuschüsse zu Projekten zu Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	112 900	245 400	- 132 500
2. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	153 400	153 400	--
3. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	225 200	225 000	+ 200
<b>Summe</b>	<b>491 500</b>	<b>623 800</b>	<b>-132 300</b>

**Zu Unterteil 1:**

Veranschlagt für die Auslauffinanzierung.

**Zu Unterteil 2:**

Veranschlagt für die Förderung von Personal- und Sachausgaben des Netzwerkes behinderter Frauen und Mädchen und zur Unterstützung der Arbeit zugunsten behinderter Frauen und Mädchen.

**Zu Unterteil 3:**

Veranschlagt u.a. zur Förderung von Frauenorganisationen und -projekten.

**TG 63: Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft**

In TG 63 sind u.a. Mittel für folgende Projekte etatisiert:

Maßnahme	Titel bis 2001	Titel 2002
Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	684 24	684 63
Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik und im ehrenamtlichen Bereich" (u.a. Künstlerinnenpreis, Förderung der Geschäftsstelle LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, FrauenRat NW)	684 30	684 63

Die Berechnung der Ist-Ergebnisse des Haushaltsplans 2000 erfolgte auf Grundlage der bisherigen Titel und deren Aufteilung auf die neuen Titelgruppen.

Weitere Informationen zu den Programmen und Maßnahmen sind in den Erläuterungen zu den Titelgruppen bzw. Titeln enthalten.

4. **Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft, Kapitel 11 030 Titelgruppe 63**

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
733.264 €	Ansatz	1.095.600 €	Ansatz	1.007.800 €
	VE	153.400 €	VE	0 €

**Messe "top-Absolute Woman"**

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit wird sich an der neuen Messe "top-Absolute Woman", die vom 13.06. bis 16.06.2002 in Essen stattfinden wird, beteiligen.

**Internet-Portal "frauenNRW"**

Nach der Pilotphase in 2001 soll das Projekt Internet-Portal "frauenNRW" weiter betrieben und entwickelt werden. Ziel ist eine inhaltliche und finanzielle Eigenständigkeit des Portals.

**LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW**

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige organisatorische und koordinierende Netzwerkarbeit für die 366 landesweit tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Zur Unterstützung der umfassenden Koordinierungsarbeit wird seit 1997 eine Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW finanziell unterstützt. Diese Förderung soll 2002 fortgesetzt werden.

**FrauenRat NW e.V.**

Der FrauenRat NW e.V., ein Zusammenschluss von derzeit 70 Frauenverbänden und -gruppen gemischter Verbände in NRW, soll zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks weiterhin gefördert werden.

**Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW**

Das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu schaffen. Das seit 1996 vom MFJFG geförderte Netzwerkbüro ist Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u.a. für autonome Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte etc.

**Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten**

Die Erprobungsphase der Projekte zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituerter ist nach 5-jähriger Förderung durch das Land abgeschlossen. Der Abschlussbericht liegt vor. Das Projekt wird 2002 ausfinanziert.

**Sonstige**

Des Weiteren werden Einzelprojekte (u.a. Künstlerinnenpreis, Frauenfilmfestivals) gefördert.

-81-

**Kapitel 14 620  
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

**Titelgruppe 98**

**Förderung der Kunst und Kultur der Frauen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden.
4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Buchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.

547 98	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--	--
633 98	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	25 600	25 600	--	--
681 98	193	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen . . . . .	103 000	102 300	+700	60
685 98	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke . . . . .	256 400	255 600	+800	199
812 98	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	--	--	--	--
883 98	193	Zuweisungen für Investitionen . . . . .	--	--	--	--
<b>Summe Titelgruppe 98 . . . . .</b>			<b>385 000</b>	<b>383 500</b>	<b>+1 500</b>	<b>259</b>

**Zu Titelgruppe 98:**  
Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich Frauenkultur in allen Kultursparten.  
(Projektförderung)

## TGr. 98 Förderung der Kunst und Kultur von Frauen

Ansatz 2001:	383.500 €
Entwurf 2002:	385.000 €
Ist 2000:	259.070 €

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessern, wird auch im Haushaltsjahr 2002 die Titelgruppe 98 fortgeführt. Hiermit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen zu fördern.

Insbesondere sollen als strukturfördernde Maßnahmen u. a. die Fortführung des Aufbaus von Künstlerinnen-Netzwerken und Projekte mit Impulswirkung von Frauenkulturzentren oder des Frauenkulturbüros gefördert werden. Der Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch im Jahr 2002 gemeinsam mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vergeben werden.

**Kapitel 14 620  
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
633 10 193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit . . . . . Siehe Vermerk bei Titel 685 10.	1 000 000	1 559 400	-559 400	1 559
681 00 193	Zur Gewährung von Ehrensold . . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.	138 000	138 000	--	136
X 685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit . . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 überschritten werden.	383 400	378 100	+5 300	373
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" . . . . . 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	7 583 500	5 394 500	+2 189 000	4 247

**Zu Titel 685 10:**

- Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur
- Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
  - Förderung Büro für freie Kulturarbeit und Theater
  - Förderung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen
  - Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
  - Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln
- Mehr wegen zu erwartender Tarifsteigerungen im Personalbereich.

**685 10 Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit**

Ansatz 2001:	378.100 €
Entwurf 2002:	383.400 €
Ist 2000:	373.031 €

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordination der offenen Kulturarbeit sowie beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Es handelt sich um institutionelle Förderungen folgender Institutionen/Einrichtungen in privater Trägerschaft:

- NRW Landesbüro freie Kultur in Dortmund
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren
- Frauenkulturbüro
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln

Kapitel 14 620  
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

Titelgruppe 61

Filmförderung

1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Aus den Mitteln des Titels 681 61 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.

523 61	193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme . . . . .	--	--	--	--
547 61	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--	--
X 633 61	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	661 200	659 600	+1 600	--
681 61	193	Film- und Fernsehpreise des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW . . . . .	15 300	15 300	--	--
682 61	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	--	--	--	--
685 61	193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen . . . . .	414 000	414 100	-100	--
883 61	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) . . . . .	24 500	24 500	--	--
Summe Titelgruppe 61 . . . . .			1 115 000	1 113 500	+1 500	--

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Kurzfilmtage in Oberhausen, die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals "Feminale" in Köln und "femme totale" in Dortmund, für die Förderung der Filmkultur und - tradition sowie für die Förderung von Projekten im Bereich der Neuen Medien (Projektförderung).

**b) Titel 653 61**

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z. B. Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkulturelle Tagungen.

Im Haushaltsjahr 2001 wurden die Mittel u. a. zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen,
- Duisburger Dokumentarfilmwoche,
- Frauenfestivals 'Feminale' und 'femme totale',
- Kommunale Kinderfilmfestivals.

-87-

**Kapitel 10 020  
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
541 10 539	<b>Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . . .</b> 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 441 800	1 441 800	--	882
542 01 012	<b>Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehindertengesetz .</b> Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 03 022, 05 020, 05 025, 08 020, 11 020, 12 020, 13 010, 14 020, 15 020 und 20 050.	--	--	--	--

**Zu Titel 541 10:**

Im Einzelnen sind vorgesehen:	Ansatz 2002	Ansatz 2001	Ansatz 2000
1. Umweltmessen im Ausland	75.000	30.700	25.600
2. "Boot" Düsseldorf	30.000	25.600	51.100
3. Internationale Ausstellung von grenzübergreifenden Naturschutzprojekten	18.800	30.700	--
✗ 4. TOP 2002	26.300	--	--
5. Aktionen der Kinderbeauftragten	7.500	--	--
6. Kongress Umweltfördermaßnahmen	15.000	--	51.300
7. Ausstellung zum Thema Lärmschutz	37.000	--	--
8. Fachkongress mit DAL	14.700	--	--
9. YOU Jugendmesse Essen	18.800	--	--
10. Workshops und Veranstaltungen zu neuen ökologischen Steuerungsinstrumenten	56.400	76.700	25.600
✗ 11. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	18.800	15.300	12.800
12. Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"	80.800	30.700	102.300
13. Internationale Pflanzenmesse Essen	11.000	5.100	5.100
14. ITB Berlin	7.500	10.200	--
15. Wettbewerb "Tiergerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"	22.000	29.100	53.700
16. Grüne Woche Berlin/ Leben auf dem Lande	25.800	35.800	40.900
17. Grüne Woche/Urlaub auf dem Bauernhof	3.000	4.100	4.100
18. Medienforum Köln	18.800	--	--
19. Grüne Woche Berlin	80.800	92.000	102.300
20. Mediabörse NRW 2002 Wuppertal	56.400	--	--
21. ANUGA SPEZIAL	27.800	71.600	5.100
22. Info-Veranstaltungen, Symposien im Bereich Naturschutz	11.800	11.800	11.800
23. Wettbewerb "Jugend forscht" - Bereich Naturschutz -	3.700	3.700	3.700
24. BIOFACH Nürnberg	73.500	81.800	66.500
25. Workshop DIM	15.000	20.500	20.500
26. InterVopro, Düsseldorf	56.000	--	--
27. Umweltrechtstage	18.300	25.600	25.600
28. E-World of Energy Essen	37.500	--	--
29. Info Landesgartenschau EUROGA 2002	145.000	--	--
30. Veranstaltungen zu Themen Klimapolitik, Biomasse	112.800	--	--
31. PRODEXPO Moskau	18.300	10.200	15.300
32. Symposium zum Wasserrecht	18.800	25.600	--
33. Deutsch-Niederländische Erklärungen im Bereich Umweltschutz	22.000	17.900	--
34. Veranstaltungen zu Verkehr und Umwelt	15.000	--	--
35. Veranstaltungen zur Projekt-UVP	11.300	5.100	--
36. Hochwasserschutzkonferenz	18.900	25.600	27.600
37. Workshops zum Bereich Umweltforschung	15.000	12.800	--
38. Workshops zum Thema Umweltindikatoren	18.800	25.600	--
39. Veranstaltungen im Bereich Regionale Vermarktung	29.400	40.900	--
40. Tagung der Deutsch-Niederländischen Grenzgewässer-Kommission	73.500	25.600	5.100
41. Grundwassersymposium	37.500	51.100	--
42. Equitana Essen	--	51.100	--
43. Klärschlamm-symposium	37.500	51.100	--
44. Weitere Veranstaltungen	--	498.200	576.200
<b>Zusammen:</b>	<b>1.441.800</b>	<b>1.441.800</b>	<b>1.232.200</b>

**Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen  
frauenpolitischen Themen**

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung sowie der Durchführung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
686 11 324	Zuschüsse an Pferderennvereine für deren ideellen Zweck	--	1 022 600	-1 022 600	--
686 12 151	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10 geleistet werden.	30 000	20 500	+9 500	14
686 18 511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft Verpflichtungsermächtigung: 72 000 EUR.	410 000	490 800	-80 800	114
697 00 411	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens	140 000	143 200	-3 200	125

Zu Titel 686 18 (Vorjahr Titel 683 18):

1.	Veranstaltungen zu Fragen der Agenda 21, Umweltbildung und Umweltinformation	130 000 EUR
2.	Veranstaltungen der Landesgartenschau EUROGA 2002	64 700 EUR
3.	Lehr- und Infoschau IPM Essen	20 000 EUR
X 4.	Kongresse und Tagungen für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	20 000 EUR
5.	Landwirtschaftliche Fachtagungen	10 200 EUR
6.	Landesleistungswettbewerb für die Ausbildung in der Hauswirtschaft	5 000 EUR
X 7.	Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	5 100 EUR
8.	Veranstaltungen subnationales Forstprogramm	75 000 EUR
9.	Kongresse und Tagungen im Bereich regionale Vermarktung	50 000 EUR
10.	Wettbewerb "Elaue Flagge"	30 000 EUR
Zusammen		410 000 EUR

**Kongresse und Tagungen für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum**

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

Zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation und der beruflichen Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Jugendlichen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum werden Kongresse und Tagungen durchgeführt und Ausstellungen entwickelt.

Veranstalter sind verschiedene Verbände und Organisationen, die sich für die Belange der Frauen einsetzen.

Die eingeplanten Mittel sind in erster Linie für die "top" vorgesehen, die 2002 wieder stattfinden soll.

**Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen**

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen)

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen durch Dritte werden umweltspezifische frauenpolitische Themen behandelt. An den Kosten beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen.

**Kapitel 10 030  
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

Titelgruppe 65

**Überbetriebliche Maßnahmen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 686 65 übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel 683 65 und 684 65 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 684 65 darf auch zugunsten des Titels 683 65 in Anspruch genommen werden.

683 65	529	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	--	--	--
684 65	529	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 683 67, 892 67, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76 und 683 82. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 300 000	1 278 200	+21 800 . . . . . 668

- 91 -

Kapitel 10 030  
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben für

- 1. Förderung der berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft
- 2. Förderung der Informationen zu Erholungsmaßnahmen auf dem Bauernhof
- 3. Förderung landwirtschaftlicher Selbsthilfeorganisationen für strukturverbessernde Maßnahmen
- 4. Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
- X 5. Förderung der Weiterbildung von Landfrauen
- 6. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

7. Förderung der staatsbürgerlichen und berufsständischen Weiterbildung der Land- und Forstarbeiter . . . . .	2 306 700 EUR
Die Mittel sind veranschlagt	
bei Titel 683 65 . . . . .	-- EUR
bei Titel 684 65 . . . . .	1 300 000 EUR
bei Titel 686 65 . . . . .	815 000 EUR
bei Titel 892 65 . . . . .	191 700 EUR

Abwicklung des Förderungsprogramms

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten . . . . .	613 600 EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	562 400 EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	51 200 EUR
davon für	
Haushaltsjahr 2003 . . . . .	51 200 EUR

Für neue Maßnahmen sind vorgesehen

Gesamtzusendungen des Landes . . . . .	2 359 300 EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	1 744 300 EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	615 000 EUR
veranschlagt zusammen . . . . .	2 306 700 EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	666 200 EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen	
am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen . . . . .	233 700 EUR
davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 2001 . . . . .	233 700 EUR

Zu Titel 683 65:

Landwirtschaftliche Strukturmaßnahmen im Kreis Siegen-Wittgenstein

Zu Titel 684 65:

Veranschlagt sind:

- 1. Entwicklungszusammenarbeit im Umwelt- und Agrarbereich . . . . . 600 000 EUR
- 2. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen . . . . . 650 000 EUR
- X 3. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen . . . . . 50 000 EUR

Zusammen . . . . .	1 300 000 EUR
--------------------	---------------

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 65 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 2002	2.306.700 EUR
Haushaltsansatz 2001	2.267.600 EUR
Istausgabe 2000	718.541 EUR

1. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft  
Tätigen

650.000 EUR  
(2001: 715.808 EUR)

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der VO (EG) des Rates über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes durch den europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) in Nordrhein-Westfalen soll die berufsbezogene Weiterbildung, insbesondere hinsichtlich Umwelt-, Naturschutz und der Produktion gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel im Rahmen der erweiterten und neugefassten "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft", verstärkt gefördert werden. Diese Maßnahmen sind für 2002 als EG-mitfinanzierungsfähig vorgesehen. Zur Inanspruchnahme der EG-Mittel müssen die komplementären Landesmittel bereitgestellt werden.

In den letzten Jahren hat das Angebot an Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung im Agrarbereich noch zugenommen. Aufgrund der Entwicklung der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen ist die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung leicht rückläufig.

Wesentliches Ziel der Förderung nach den Richtlinien des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft ist es, die berufliche Qualifikation und ständige Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten an wirtschaftstechnische und gesellschaftliche Erfordernisse für die im Agrarbereich Tätigen finanziell zu erleichtern.

Die Strukturen und Organisationsformen der Weiterbildung im Agrarbereich ermöglichen ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und an den regionalen Bedürfnissen orientiertes Weiterbildungsangebot.

Zugenommen haben Veranstaltungen, in denen die langfristige Einkommenssicherung für alle im Agrarbereich Tätigen thematisiert wird, wobei Möglichkeiten der Einkommenssicherung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft behandelt werden.

Insbesondere wird der zunehmenden Zahl der Nebenerwerbslandwirtinnen und Nebenerwerbslandwirten durch spezielle Weiterbildungsangebote für diese Zielgruppe Rechnung getragen. Darüber hinaus werden wegen des vielfältigen Bedarfs an Fachkräften in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besondere Fortbildungslehrgänge durchgeführt.

Die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte stellen den mit der berufsbezogenen Weiterbildung befassten Organisationen die Förderungsmitel zur Verfügung.